

Die „Vollstimm“
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Feiertagen.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Karl Bantau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiehdorffstr. 5/6
Druck von L. Arnoldt,
Magdeburg
Gernspruch-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Vollstimm

Prämienranke zahlbarer
Abonnementpreise:
Vierteljähr. inkl. Fringelohn
2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 M.
exkl. Bestellgeld,
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsverleger Hr. 7095.
Inserationsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarkt 10 Pf.
für die gewöhnliche Zeile.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 155.

Magdeburg, Sonnabend, den 6. Juli 1895.

6. Jahrgang.

Ein Beitrag zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Anlässlich der Wahl im Kreise Kolberg-Köslin hatte der Bürgermeister von Kolberg den Sozialdemokraten den von allen politischen Parteien benutzten Strandhofslokal zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister wurde dieserhalb vom Regierungspräsidenten v. d. Redt in eine Ordnungsstrafe von 90 Mark genommen. Da weiter versucht worden ist die Militärkapelle dem Strandhofslokal zu entziehen, auch ein angekündigtes Festessen dem Strandhofslokal entzogen worden ist, machte sich in der Bürgerschaft eine lebhafteste Mißstimmung bemerkbar, die in der Sitzung der Stadtverordneten am 1. Juli zum Ausbruch kam.

Stadtverordneter Wulff beschloß das Vorgehen der vorgelegten Behörde gegen den Bürgermeister; er hob hervor, daß der Saal des Strandhofslokal bereits früher zu öffentlichen Versammlungen freigegeben und von den verschiedensten Parteien benutzt worden sei. Der Bürgermeister habe keinen Augenblick gezögert, auch der sozialdemokratischen Partei auf deren Wunsch den Saal zu öffnen. Mit Recht hob Stadtverordneter Wulff hervor, daß der Bürgermeister über den Parteien stehen muß. Die Sozialdemokraten dürfen nicht als Bürger zweiter Klasse behandelt werden, die zur sozialdemokratischen Partei gehörigen Staatsbürger sind auch Steuerzahler und müssen für das Vaterland in den Krieg ziehen. Wenn ein Bürgermeister gleiches Recht für alle übt, wie könne man deshalb diesem Manne sagen, er habe ein Versehen gemacht, das gestraft werden muß. Wenn ein Mann, der das Vertrauen Sr. Majestät besitzt und ein öffentliches Amt bekleidet, sich zwischen Garnison und Bürgerschaft stellt, und der letzteren die Musik entziehen will, so ist das ein so großer Fehlgriff wie er überhaupt nur geschehen kann. Bis jetzt hat Garnison und Bürgerschaft in gutem Einvernehmen gelebt. Wenn hier ein Keil dazwischen getrieben wird, so zieht man Unfrieden herbei. Man ist sogar soweit gegangen, daß man an Herren von gutem Namen das Ansehen gestellt hat, sie möchten doch aus dem Strandhofslokal ausziehen.

Die Versammlung drückte den Wunsch aus, die betreffenden Akten vorgelegt zu haben, womit sich der Herr Bürgermeister einverstanden erklärte. Das erste Aktenstück, gerichtet an den Bürgermeister von Kolberg, hat folgenden Wortlaut:

Köslin, 19. Juni 1895.

Die dorthin öffentlichen Blätter bringen die Nachricht, daß Euer Wohlgeboren in Ihrer Eigenschaft als Magistratspräsident den Saal des im Eigentum der Stadt stehenden Strandhofslokal am Abend des 12. Juni zur Abhaltung einer großen sozialdemokratischen Versammlung bereit gestellt haben. Da die Ueberlassung dieser Räumlichkeit zu einer Versammlung dem Vernehmen nach bei einem Teil der dorthin Einwohnerlichkeit lebhaften Anstoß erregt hat und abgesehen von allen anderen aus dieser Thatsache zu ziehenden Schlüssen von weittragenden und schwerwiegenden nachteiligen Folgen für die Entwicklung des dortigen Babels und namentlich des Verkehrs am Strandhofslokal — auch in finanzieller Beziehung — sein kann, sehe ich Ihrer ausföhrlichen Äußerung und Rechtfertigung binnen drei Tagen entgegen.

Der Regierungspräsident.
v. d. Redt.

Die „Rechtfertigung“ des Bürgermeisters, die wert ist, in ganz Deutschland beachtet zu werden, lautet:

Kolberg, 21. Juni 1895.

An den königl. Regierungspräsidenten Herrn Freiherrn v. d. Redt
Hochwohlgeboren

Köslin.

Euer Hochwohlgeboren berichte ich ganz ergebenst: Der Saal des hiesigen Strandhofslokal ist Eigentum der Stadtgemeinde. In demselben haben schon oft politische Versammlungen stattgefunden. Außerhalb der Zeit vom 15. Juni bis 15. September ist gar kein Bedenken getragen, den Saal dazu bereitzustellen. In diesem Jahre ist dort zuerst eine allgemeine Volksversammlung stattfand, in welcher Dr. Pachtke von der Reichstagsfraktion der Freisinnigen Vereinigung der Hauptredner war. Daraufsch, nachdem der Termin für die im Wahlkreis Kolberg-Köslin, Köslin und Ansbach zu vollziehende Wahlwahl am 18. Juni festgesetzt worden war, ist im Strandhofslokal am 8. Juni wieder eine allgemeine Volksversammlung berufen. Dies ist geschehen, obwohl die Badezeit bereits begonnen hatte. Inbes der Saal wurde noch nicht von Kurgästen benutzt. In dieser Versammlung vom 8. Juni war der Hauptredner der Dr. Vahm, wieder von der Freisinnigen Vereinigung. Die beiden bisher gehaltenen Versammlungen waren auch von Herren her veranstaltet, welche sich zu der Partei der Freisinnigen Vereinigung rechnen. Um dieselbe Zeit, es wird am 6. oder 7. Juni gewesen sein, hat der Raurer Bierlich hier, Vorsitzender des sozialdemokratischen Arbeitervereins hier, in dem Strandhofslokal ebenfalls eine Versammlung berufen zu dürfen. Er bemerkte: Der Reichstagsabgeordnete A. Bebel solle erlaubt werden, hierher zu kommen, und in einer Volksversammlung hier zu sprechen. Derselbe spricht aber in seinem kleinen Saal, der Hofmannsche Saal hier, in welchem bisher die Versammlungen seiner Partei stattfanden, sei zu klein. Komme A. Bebel, so müßten sie, die Sozialdemokraten, darauf rechnen, daß die Versammlung mehr von Mitgliedern anderer Parteien besucht werde, als von Sozialdemokraten. Für die Aufrechterhaltung einer guten Ordnung werde es erlaubt werden. Ich habe die Benutzung des Saales genehmigt,

müße. Später könne mit Rücksicht auf das Bad der Saal zu keiner politischen Versammlung bewilligt werden. Der Raurer Bierlich erklärte, daß die Versammlung jedenfalls vor dem 15. Juni werde berufen werden. Sie hat am 12. Juni stattgefunden.

Am Nachmittag des Tages etwa 4 Uhr kam der Herr Landrat von Puttkamer zu mir. Er teilte mir mit, daß er vom Herrn Oberst Hülshagen komme. Seine Äußerungen waren, so weit sie mir noch erinnerlich, etwa folgende: Wenn die sozialdemokratische Versammlung im Strandhofslokal stattfinden sollte, könne die Stadt davon Schaden nehmen. Die Regimentsmusik werde dann vor dem Strandhofslokal nicht mehr spielen können und anständige Herren könnten nicht mehr dahin gehen. Der Herr Oberst habe ihm, als er zu demselben die letzte Meinung geäußert, erwidert: Für dies Jahr habe er, der Oberst, den Vertrag zwischen dem Kapellmeister des Regiments und der Badedirektion genehmigt und mit vollzogen. Dabei werde es bleiben müssen. Im übrigen wolle er, der Oberst, sich die Sache überlegen. Der Herr Landrat versuchte mich zu veranlassen, die erteilte Erlaubnis zur Benutzung des Saales noch zu widerrufen. Ich habe ihm mitgeteilt, was oben deswegen vorgetragen ist, und erklärt: Es bleibe bei der erteilten Erlaubnis zur Benutzung des Saales. Die Folgen müßten wir abwarten.

Die Versammlung verlief in besser Ordnung. Es war mir bekannt, daß die Sozialdemokraten hier in ihren Versammlungen allgemein eine musterhafte Zucht und Ordnung beobachten. Ich selbst bin in der fraglichen Versammlung gegenwärtig gewesen und nahm in dieselbe den Herrn Geh. Raurat A. D. Benoit, welchen ich zufällig am Strande getroffen hatte. Er war nicht der Versammlung wegen hier, hat vielmehr hier erst von derselben erfahren. Die Versammlung war eine allgemeine Volksversammlung; es waren, wie der Raurer Bierlich richtig vorausgesehen, mehr Mitglieder anderer Parteien dort als Sozialdemokraten. Die Mitglieder anderer Parteien machten etwa zwei Drittel der Versammlung aus. Insbesondere waren auch mehrere Beamte verschiedener Art da. A. Bebel war nicht erschienen, sondern dafür der Reichstagsabgeordnete Herbert zu Stellin. Dieser und der Kaufmann Joch aus Köslin sprachen für den sozialdemokratischen Wahlklub. Das Wort wurde auch Herrn Geh. Raurat Benoit gestattet. Jeder der drei Redner sprach sehr ruhig. Einen unangenehmen, schimpfenden Ausbruch erlaubte sich in der Versammlung nur ein als Konterostive auftretender Schuhmachermeister. Zwei Reiseder suchten durch laute Zwischenbemerkungen zu stören. Ein in der Nähe stehender, mir als ordentlicher Mann bekannter Raurer und Hausbesitzer verwies ihnen solches und bedrohte sie mit Entfernung, worauf sie sich fernher ruhig verhielten. Es ist in keiner anderen politischen Versammlung hier so ordentlich und ruhig zugegangen, wie in der von Sozialdemokraten berufenen. Keine andere ist auch so stark besucht worden und von so vielen Männern aus den verschiedenen politischen Parteien. Die sozialdemokratischen Redner äußerten sich im ganzen rüchsigsvoll gegen die Mitglieder anderer politischen Parteien. Daß sie dies thun würden, ist mir vorher nicht befallen gewesen; jedenfalls dürfte ich erwarten, daß die hiesigen Sozialdemokraten dahin bemüht sein würden.

Was nun die hiesigen Sozialdemokraten anbelangt, so sind es meist ordentliche, fleißige, sparsame Arbeiter und Handwerker, besonders Bauhandwerker, die, soweit sie Kinder haben, bemüht sind, solche ordentlich zu erziehen. Es wäre auch ganz falsch, anzunehmen, wie es geschieht, daß sie unchristlich seien. Vor ein paar Jahren war ein Arbeiter Vorsitzender des sozialdemokratischen Arbeitervereins. Er erkrankte in der See. In seinem Zimmer haben, wie festgestellt ist, die Bildnisse Christi und des Kaisers gehangen. Es sind dort jetzt noch fünf Bildnisse von Königen und Kaiser, wie wollen dem Herrn dienen. Als sich jemand darüber verwunderte, soll er erwidert haben: Ich bin gut christlich und katolisch. Deswegen kann ich doch Sozialdemokrat sein. In einer öffentlichen Versammlung hat er erklärt: er bleibe seinem Glauben treu. Auch andere Sozialdemokraten haben öffentlich erklärt: Sie hielten an ihrem Glauben treu fest. Jedenfalls gehen viele Sozialdemokraten öfter zur Kirche, als andere, die Steine auf sie werfen. Es sind auch Sozialdemokraten in der Feuerwehr, in Innungen und anderen Vernunftvereinen. Unordentliche, laute Arbeiter, Trinker, Mäuler, die Achtung nicht verdienen, hält sich der sozialdemokratische Verein hier am liebsten fern.

Gerade weil die Sozialdemokraten hier in großer Anzahl ordentliche, fleißige Männer und Bürger sind, wäre es unrichtig und unverantwortlich gewesen, ihnen die Benutzung des hiesigen Saales zu verweigern, dessen Benutzung anderen ohne weiteres gestattet worden ist. Dies ist auch die Meinung des Magistrats und der Badedirektion.

Die Ueberlassung des Saales zu der Versammlung soll bei einem Teile der Bürgerschaft lebhaften Anstoß erregt haben. Dieser Teil der Bürgerschaft ist jedenfalls numerisch sehr klein. Der Eigentümer der „Kolberger Volksstimme“ (R. Knobloch) hat erstens in der Zeitung behauptet. Der Herr Landrat hat darüber keinen Zweifel gelassen, daß ihm die Versammlung im Strandhofslokal unangenehm gewesen ist. Wenn er von vornherein die Sache ruhig mit angeht und sich dagegen nicht bemüht hätte, so zweifelte ich sehr, ob überhaupt noch jemandem der Umstand auch nur besonders angefallen wäre, daß die Versammlung nach dem Strandhofslokal befohlen worden und dort abgehalten ist. Nach Lage der Sache und Beschaffenheit der Säle hier konnte es einen geeigneteren Saal für die große Versammlung nicht geben, als den Strandhofslokal. Hier wurde vorausichtlich die Ordnung am besten gewahrt und hier war sie außerdem polizeilich auch am besten aufrecht zu erhalten. Soll von Anstoß erregen die Rede sein, so halte ich für ganz sicher, daß die Verlegung des Saales zu der fraglichen Versammlung bei dem größten Teile der Bürgerschaft und insbesondere bei der großen Arbeiterbevölkerung hier ärgeren Anstoß haben würde. Der Magistrat teilt diese Meinung. Was weiter die weittragenden und schwerwiegenden nachteiligen Folgen für die Entwicklung des Babels und namentlich des Verkehrs am Strandhofslokal — auch in finanzieller Beziehung — anbelangt, so fürchte ich einen solchen Nachteil nicht. Jedenfalls darf die Rücksicht auf einen solchen Schaden nicht abhalten, gerecht zu handeln und Gerechtigkeit und Billigkeit wahren zu lassen und nicht dahin führen, einen Teil der Bürgerschaft dem anderen vorzuziehen, wie es geschehen sein würde, wenn den Sozialdemokraten der Saal verweigert worden wäre. Leider ist schon versucht, das Bad insolge des fraglichen Ereignisses zu schädigen. Im Magistratsrat herrscht die Meinung, daß dies geschieht, um event. jagen zu können: Seht, wie schlecht der Bürgermeister das Interesse der Stadt gewahrt hat. Hoffentlich erfordern die gedachten verwerflichen Bemerkungen einen Mißfolge. Insofern ist freilich schon ein Erfolg erzielt, als Euer Hochwohlgeboren selbst sich veranlaßt gefühlt haben, die Sache in der Zeitung zu veröffentlichen.

schon Fischereiveren, welche im Strandhofslokal stattfinden sollten, dort abzustellen, und in das Neue Gesellschaftshaus zu verlegen. Der Magistrat hier behauert das sehr; es scheint ihm das nicht gerechtfertigt. Wer nicht sitzen will, wo Sozialdemokraten gesessen haben, oder nicht wollen will, wo solche gewollt haben, der gerät in Deutschland in Verlegenheit, noch irgendwo Platz zu finden. Jedenfalls darf er auf seiner Eisenbahn mehr fahren. Das hiesige Strandhofslokal ist erheblich ausgebaut und das Neue Gesellschaftshaus ist vor ein paar Jahren beträchtlich erweitert. Da die Bauhandwerker und sonstigen Handwerker hier zahlreich Sozialdemokraten sind, so ist selbstverständlich, daß die Bauten und Verbesserungen sowohl an der einen wie an der anderen Stelle mindestens teilweise von Sozialdemokraten ausgeführt sind. Was wir essen und trinken ist, wenn die Sachen in Fabriken, Brauereien u. s. w. Arbeiten erfordert haben, der Regel nach von Sozialdemokraten hergeleitet. Unsere Kleidung und deren Stoffe sind ebenfalls teilweise Ergebnisse der Tätigkeit sozialdemokratischer Arbeiter. Man kann in keinem neuen Hause mehr wohnen, an welchem nicht Sozialdemokraten mitgebaut hätten. Kurz, Sozialdemokraten kann Niemand in Deutschland mehr ganz vermelden. Den Strandhofslokal hier melden zu wollen, weil sich in demselben Sozialdemokraten versammelt haben, erscheint dem Magistrat hier selbstverständlich als nicht zu billigen. Der Saal gehört nicht den Sozialdemokraten hier, sondern der Stadtgemeinde, und die Sozialdemokraten, welche dort gesessen sind, haben sich gut betragen und sind im ganzen ebenso gute, fromme und ordentliche Männer als andere, welche dort weilten. Auch sittlich stehen sie im ganzen mindestens ebenso hoch.

Es soll für die Militärkapelle nun nicht mehr passend sein, vor dem Strandhofslokal zu spielen. Wer kann dafür bürgen, daß die Musiker nicht selbst teilweise mit den Sozialdemokraten denken und empfinden? Ich habe, so lange ich hier im Amte bin, den Grundbesitz befolgt, den Sozialdemokraten gegenüber jede unnötige Härte ebensosehr zu vermeiden wie anderen Bürgern gegenüber. Sie können hier vom Nährrentum nicht reden; das Gegenteil würde ihre Anhänger nur mehr. Ihre Versammlungen sind hier oft recht schwach besucht gewesen und der Zahl nach zugenommen haben sie in den letzten Jahren nicht. Die letzte Wahl beweist ihre Abnahme. Die Sozialdemokraten sind hier auch durchaus nicht gegen die Polizeiverwaltung erregt, sie unterstellen dieselbe eher, als daß sie Widerspruch leisten. Noch ist ihrerseits kein Widerspruch auch nur versucht. Unnötige Härten und Handlungen gegen sie, welche ungerecht und unbillig erscheinen, reizen leicht zum Widerstand. Dann wird der Arme schuldig und der Pein im Gefängnisse überlassen.

Die Sozialdemokraten hier sind auch nicht etwa Gegner des Bades und des Badeverkehrs. Mehrere suchen im Sommer an kurzfristige kleine Räume zu vermieten, und im übrigen wissen sie sehr wohl, welchen Vorteil sie und die Stadt vom Bade haben.

Jedenfalls ist nach Ansicht auch des Magistrats sicher, daß die Verweigerung des hiesigen Saales zu einer Versammlung hier den sozialen Frieden gefährdet hat. Und wenn fortgeführt werden sollte, wie es in einer Zeitung versucht ist, der Stadt oder dem Strandhofslokal deswegen Nachteile zu bereiten, so kann das geeignet sein, den gesellschaftlichen Haß zu fördern.

Euer Hochwohlgeboren werden hieraus entnehmen, daß es mir unmöglich ist, auch nur einen Augenblick zu bereuen, was ich gethan habe. Im Gegenteil, ich bin damit zufrieden und im Gewissen völlig ruhig. Ich würde glauben, anders ungerrecht und unchristlich gehandelt zu haben.

Wir haben das Schreiben des Bürgermeisters trotz seines erheblichen Umfangs unverkürzt wiedergegeben, weil es in ruhiger, sachlicher Weise die Gründe darlegt, aus denen heraus der Magistrat von Kolberg sich zu der von dem Regierungspräsidenten vertretenen Anschauung nicht bekennen kann. Inbes es folgt noch ein Aktenstück Nr. 3, ein Schreiben des Regierungspräsidenten vom 28. Juni. Es genügt, aus demselben die markantesten Sätze anzuführen.

Aus dem Bericht vom 21. d. Mts. habe ich gesehen, daß Euer Wohlgeboren den dorthin Sozialdemokraten zur Abhaltung einer Wahlversammlung vom 12. Juni ca. den zu ihrer Verfügung stehenden, zum Verlehn für das Badepublikum bestimmten Kurzaal in bewußter Absicht, nach reiflicher Ueberlegung bereit gestellt haben. . . . Durch dieses Verhalten haben Sie nicht nur den kommunalen Interessen der Stadt geschadet — denn daß aus der Verwendung des Saales für den fraglichen Zweck dem dortigen Bade schwere Schädigungen und Nachteile entstehen werden, kann sich Ihrer Erkenntnis nicht verschließen — sondern Sie haben auch damit die Pflichten, die Ihnen Ihr Amt als mittelbarer Staatsbeamter und als Oberhaupt einer Kommune auferlegt, aufs Größtmögliche verletzt. . . . Wenn Euer Wohlgeboren sich schließlich gemüßigt gefühlt haben, das von mir gelegentlich der Abhaltung der Versammlung des Fischereiverenias eingeschlagene Verfahren einer abschließenden Kritik zu unterziehen, so beweist auch dies ein nicht zu rechtfertigendes Verkennen Ihrer Stellung der vorgelegten Dienstbehörde gegenüber. Ich sehe mich nach allem dem genötigt, Ihnen gegenüber wegen geschlicher Verletzung Ihrer Amtspflichten von meinem Disziplinarstrafrecht vollen Gebrauch zu machen und sehe hierdurch auf Grund der §§ 15 und 19 des Jurkündigkeitsgesetzes eine Geldbuße von 90 Mark gegen Sie fest. Diefelbe ist bis zum 5. Juli an die hiesige königliche Regierungs-Kanzlei einzuzahlen.

An die Verletzung dieser Amtspflichten knüpfte sich eine Kritik des Verfahrens des Regierungspräsidenten durch den Stadtverordneten Wulff, wobei charakteristisch ist, daß, nach der Zeitung für Pommern, der Stadtverordneten-Vorsitzer den Redner hat, „das Schreiben des Regierungspräsidenten nicht zu kritisieren und die Person desselben aus der Debatte zu lassen.“ Stadtverordneter Wulff dankte für die Belehrung, die er aber nicht annehmen zu können erklärte. Denn die Person hänge in diesem Falle zu eng mit der Sache zusammen. Als geborener Kolberger sage er, die städtische Behörde sei dazu da, Gerechtigkeit zu üben für jedermann, ob es einer vorgelegten Behörde unangenehm ist oder nicht. Er sehe nicht für sich allein da, sondern auch für diejenigen, die außerhalb des Gesetzes gestellt werden sollen. Nach der Stadtverordneten-

fihrung wurde dem Bürgermeister die folgende, von der Mehrheit der Versammlung (14 Stadtverordneten) unterzeichnete Erklärung überreicht:

„Nach Anhörung der Allen, betreffend Ueberlassung des Strauß-Saales an eine Volksversammlung am 12. Juni 1895, erklären die anwesenden unterzeichneten Stadtverordneten sich voll und ganz mit dem Vorgehen des Bürgermeisters resp. des Magistrats einverstanden und sprechen im Interesse des sozialen Friedens in der Stadt ihre Billigung derselben aus.“

„In die mitgetheilten Thatsachen knüpft die Volkszeitung folgende Bemerkung: Wie lange noch werden die Regierungsgewalt auf dem Wege, auf dem sie bisher die Sozialdemokratie „bekämpft“ haben, verharrten? Werden sie nicht begreifen, daß sie mit der bis jetzt befolgten Methode das Gegenteil von dem erreichen müssen, was sie zu erreichen wünschen? — Vielleicht nimmt Abg. Gröber im Reichstage wiederum Gelegenheit, von einem „Schweineglaube“ der Sozialdemokraten zu reden.“

Politische und volkswirtschaftl. Heberköpfe.

Der Bürgermeister von Kolberg wird von der Nilschardpreffe scharf angegriffen. Der Magdeburgischen Zeitung erfüllt das Nachspiel (siehe Leitartikel) mit Bedauern. Die Rechtfertigung des Bürgermeisters zeigt, wie schlecht es auch in den gebildeten Kreisen um die Erkenntnis des Wesens der Sozialdemokratie bestellt ist. Die Art wie der Herr Bürgermeister von Kolberg sein Vorgehen zu rechtfertigen sucht, zeugt, nach dem Artikel der Magdeburgischen Zeitung, von einer solchen Harmlosigkeit in der Beurteilung des Wesens dieser Partei und ihrer Ziele, daß läge nicht die Erklärung des Herrn Bürgermeisters selbst vor, es schwer fallen würde, anzunehmen, daß die Rechtfertigung wirklich so gelautet habe. Weil die Sozialdemokratie fleißige und ordentliche Arbeiter zu ihren Anhängern zählt, und weil sich unter ihnen auch noch beschränkte Köpfe finden, die Königstreue und christliches Bekenntnis mit den Zielen ihrer Partei für vereinbar halten, deshalb und weil die Sozialdemokratie bereits in allen Kreisen Anhänger gefunden, hält der Herr Bürgermeister es für gerecht und christlich, so zu handeln, wie er gehandelt hat. Als ob die Ziele der Sozialdemokratie selbst wegen der beschränkten Anschauungen der Mitleider, über die die Parteileitung bei jeder Gelegenheit spöttelt, auch nur um ein Haar verrückt würden! Diese Ziele aber sind: Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung, und damit auch Beseitigung der Monarchie und sämmtlicher staatlicher und kirchlicher Einrichtungen. Nur den Bürgermeister von Kolberg werden Bildnisse von Christus und Königen, die er in der Wohnung eines Sozialdemokraten gefunden, darüber beruhigen können, daß es mit diesen Zielen schließlich doch nicht so ernst gemeint sei. Die Sozialdemokratie hat sich bisher selbst nur zu einem Vorbild bekannt: dem, welches die Kommune 1871 in Paris gehalten hat. — Die Ziele der Sozialdemokratie hat die Magdeburgische Zeitung so ziemlich richtig gekennzeichnet. Indem sie aber die Rechtfertigung des Bürgermeisters von Kolberg verdammt, giebt das nationalliberale Blatt zu, daß Sozialdemokraten, welche Steuern zahlen, im Ernstfalle sich ihre Knochen einzuwickeln lassen müssen, keine Rechte im lieben heiligen Vaterlande haben und als Bürger zweiter Klasse behandelt werden sollen. Da sind die Stadtverordneten von Kolberg der Magdeburgischen Zeitung über-

Schon die hohen Löhne, welche der Regierungspräsident v. Puttkamer dem Bürgermeister von Kolberg

gleichsam wie einem Unterbeamten gegenüber glaubt ein-schlagen zu dürfen, befremden der Freisinnigen Zeitung. Selbst in der Militärverwaltung würde ein General sich einem Stabsoffizier gegenüber dergleichen nicht erlauben dürfen. In der Auffassung des Regierungspräsidenten kennzeichnet sich so recht das falsche System der Behandlung der Sozialdemokratie, dem die Ausbreitung und das fortgesetzte Wachstum der Sozialdemokratie in Deutschland vorzugsweise zu danken ist. Der Regierungspräsident proklamiert den Satz, daß Sozialdemokraten zwar die Pflicht haben, Steuern zu zahlen und Soldaten zu sein, aber nicht dieselbe politische Berechtigung dem Gemeinwesen gegenüber in der Ausnützung von Gemeindevorrichtungen beanspruchen können wie andere Parteien. Der Regierungspräsident stellt im Sinne des aufgehobenen Sozialistengesetzes, aber weit über dasselbe hinaus, die Sozialdemokratie unter ein Ausnahmengesetz und sucht dieselbe in die Acht zu erklären. —

Der Kultusminister hat, nach der Berliner Korrespondenz, angeordnet, daß ebenso, wie in den Offizinen, auch in den Material- und Kräuterammern der Apotheken usw. die Schiebekästen in vollen Füllungen laufen oder mit Staubdeckeln versehen sein müssen. — Um was alles sich doch ein Kultusminister zu kümmern hat! Wann wird einmal eine Trennung des Kultusministeriums in ein Ministerium des Unterrichts und des Medizinallwesens eintreten?!

Der Kreis-Physikus, Geheime Sanitätsrat Dr. Kribben in Nachen, dessen Amtsführung im Marienberg-Prozess in so treffliches Licht gerückt wurde, ist aus dem Landkreise Nachen in gleicher Eigenschaft in den Kreis Ufedom-Wollin mit dem Wohnsitz in Swinemünde versetzt worden.

Frankreich.

Das Projekt, den Atlantischen Ocean mit dem Mittelmeer zu verbinden, wird von der Municipalität von Marseille auf das Heftigste bekämpft, da Marseille durch die Ausführung desselben empfindlich geschädigt werden würde.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 5. Juli 1895.

Die Volksstimme

erfreut sich eines gesunden Lebens. Mit dem Beginne des neuen Quartals ist die Abbonnentenzahl um ein beträchtliches gestiegen, mit jedem Tage werden in den einzelnen Stadtteilen sowohl, wie auf dem Lande neue Abbonnenten gewonnen. Dieser Zuwachs ist die Frucht der politischen Agitation und kann auch zum großen Teile auf die persönliche Agitation unserer Freunde zurückgeführt werden. Ueberall, wo unsere Genossen und Genossinnen hinkamen, haben sie für ihre Presse propagiert und unermüdet sammeltätige Arbeiter aufgerüttelt aus dem Schlafe. Immer mehr verschwindet die Gleichgültigkeit, stets weicht der Indifferentismus zurück, Kraftswill wird der Kampf gegen den Unverstand der Massen geführt, und unermüdet mögen unsere Kampfgenossen und alle Proletarierinnen diesen Kampf unterstützen und weiterführen. Alle, die mit uns sind, haben sich dieser Sache anzuschließen, keiner darf aus Bequemlichkeit sich von dieser Aufgabe fernhalten!

An die Gewerkschaftsmitglieder richten wir gleichzeitig noch ein zu beherzigendes Wort. Es ist leider noch zu beobachten, daß organisierte Arbeiter unsere Zeitung noch nicht durch Abbonnements unterstützen. Sie meinen, ihre Schuldigkeit vollzogen zu haben, wenn sie bei Erfüllung ihrer

gewerkschaftlichen Pflichten das Verbandsorgan halten, um aus diesem ihre Kenntnis über die politische Lage zu schöpfen. Wer die Gewerkschaftsorgane kennt, wird wissen, daß sie nicht in der Lage sind, den Ansprüchen der Jetztzeit zu genügen, schon deswegen nicht, weil sie ausschließlich nur ihr Augenmerk auf die gewerkschaftliche Sache zu richten haben und in Anbetracht dessen, daß sie wöchentlich nur einmal erscheinen, mit dem angeführten Stoffe den Raum der Zeitungen füllen. Ein klassenbewußter Arbeiter aber, der mit der Zeit mitgeht und nicht nur Gewerkschafts-genosse ist, hat die unabwiesbare Pflicht, mit demselben Eifer die politische Bewegung zu unterstützen und die politischen Tageszeitungen zu halten. Tagtäglich eignen sich auf politischem Gebiete Sachen, welche für die Arbeiterbewegung von einschneidender Bedeutung sind. Die organisierten Arbeiter wissen, welchen Wert das Verbandsorgan auf gewerkschaftlichem Gebiete hat und werden wohl auch begreifen können, wie hoch die Bedeutung der sozialdemokratischen Tageszeitungen im politischen Leben ist. Alle Arbeiter haben die Pflicht, die Arbeiterpresse zu unterstützen, für sie zu agitieren, ebenso wie die politisch gebildeten Arbeiter verpflichtet sind, die gewerkschaftliche Bewegung ebenso als wie die politische zu behandeln. Unterläßt der eine das eine, der andere das andere, so erfüllen sie als klassenbewußte Arbeiter ihre Pflicht nur halb. Und darum rufen wir:

„Fort mit aller Halbsheit!“

— Wegen des freihheitswidrigen Verhaltens der antisemitischen Volksvertreter haben die Abgeordneten Ahlwardt und Böckel der Antisemitenfraktion den Rücken gekehrt und eine eigene Partei gegründet. Während die lammstrotzigen Reformer nur gegen Juden und Juden-genossen zu Felde ziehen, sind die um Ahlwardt und Böckel einen Schritt weiter gegangen und haben den Kampf gegen die Juden, Junker und Pfaffen eröffnet und haben hierbei mehr Glück als die Reformer. Kein Wunder, daß deren Anhang sich mehr und mehr lichtet und sich der schärferen Tonart zuneigt. Auch in Magdeburg ist das der Fall. Hier giebt es eine Partei Liebermann-Zimmermann und eine Partei Ahlwardt-Böckel. Die letztere Richtung ist unermüdet thätig, durch Verbreitung ihrer Zeitschriften die Volksrundschau zu verdrängen. Seit dem Erlöschen der Reform hat sich der Abbonnentenstand der Volksrundschau wesentlich verringert — kaum 3000 Getreue zählt jetzt das Blatt. Infolge werden dem Blatte infolge der geringen Verbreitung wenig anvertraut. Die Schreibweise des Blattes ist eine geradezu lägliche und macht einem unparteiischen Blatte alle Ehre. Alle diese Uebel werden von den hiesigen Antisemiten wohl empfunden. Dazu kommt die Unfähigkeit einzelner Lokal-größen, die antisemitische Bewegung zu pflügen. Diese „Uebel“ zu beseitigen, soll demnächst (wir glauben am Montag) Abg. Ahlwardt im Hoffjäger hier selbst einen Vortrag halten; auch soll ein neuer antisemitischer Verein gegründet werden. Darüber sind die lammstrotzigen Reformer höchst entrüstet und erlassen an ihre Getreuen die Erklärung, daß die Reformer von Vereinswegen die Ahlwardt-Versammlung nicht besuchen werden. Ahlwardt, den vor einigen Jahren die hiesigen Reformer auf den Schild hoben, ist sonach kalt gestellt worden — undankbare Menschen. Ahlwardt wird selbstverständlich sich nur gegen ein festes Entrée produzieren: Deshalb meiden auch wir Sozialdemokraten seinen Vortrag.

— Der Central-Anzeiger und die Magdeburger Volksrundschau leiden sehr in der jetzigen „Gartenzeit“. Sie wissen gar nicht, womit sie ihre Spalten füllen sollen. Da hat eine „Sandwerkerfrau“ — wahr-scheinlich ein Weib auf dem Rebellionspfad! — einen Artikel herbeigekramt, der bereits im vorigen Jahre seine Runde durch alle Klatsch-

Feuilleton.

(Kochbuch verboten.)

Ein Held des Gefechts und des Schwertes.

Herrlicher Roman

aus den Feiten des deutschen Kaiserreiches von A. Otto, Kaiser.

Was Gertraud anbelangt, so wurde sie durch die rückgängige Bewegung der Herzoglichen gewaltiam in das hintere Zimmer, welches Füllier als Saubermäule gedient hatte, zurückgeworfen. Und da nun in ihrem Rücken Herzogliche vom Walle her zu Hilfe kamen, so fand sie sich bald in einem dichten Scherzfeuer eingewängt, der scheidend einen langsamem Rückzug erzwang und sie mit sich fortzög.

Auf sein Schwert gestützt stand Füllier, von taujenderlei Gedanken und Besürchtigungen beunruhigt, da und konnte kein heftiges Wort mehr in das Gefecht eingreifen, weil die Herzoglichen sich schnell zurückdrängen ließen und durch die Thür, durch welche sie wüthen, die Städtischen mit Ungeheim nachdrängten.

„Verdammt“, murmelte er, die Hitze beim Fechten hab' mich verstandlos gemacht; der Wein und Bieres-gewalt haben meiner zerschlagen mich allemal; und andere, die ich mit solchen Gedanken nicht beschweren, kehren aus den günstigen Momenten vor der Hitze weg. Morgen wird alle Welt in Braunschweig hören, daß ich hier mit Herrn v. Budow hochverrätherische Feindschaften geipponnen habe. Wundt werden es nicht glauben wollen, aber trotz-dem zwiefeln, andere werden es gern glauben wollen und es inselbedeuten auch glauben. Und wenn ich die Sache so darstelle, wie sie war, schließlich die Leute unglücklich die Fichte. Das ist eine verhängnisvolle Niederlage. Ganz wahrde ich wirklich bezeugt, bezeugt hautsächlich durch diesen Jan Niklas, auf dessen Ehrenwort sie man alle schwören werden. Wenn ich doch aus langer Erfahrung, wie die Hitze mit ihrer Verschönerung eines Menschen von einem Ueberrumpfen zum zurückgetriebenen so gar gern überbringe.“

Als weiter Held so weit mit seinen Gedanken ge-hawen, fühlte er sich am Noth gezogen, und aufstehend, sah er sich im wieder zurückgewanderten Zimmer allein mit dem König.

„Ach, mein Gott, da besch' mich gar verheißene Zeit

aus meinem Sinnen“, rief er, das Haar und die Wangen des Knaben freischelnd; „wie steht es denn?“

„Schlimm“, erwiderte der Knabe. „Ja, ja, das denk ich schon, aber wie ist?“ „Die Herzoglichen sind über den Wall zurück und das Fräulein mit.“ „Der Bliz noch einmal, mit manchen Leuten hat man doch immer Maßheut.“ „Und Euch will man arretieren.“ „Wie mich? wer wollte es wagen?“ „Ich höre es eben von Jan Niklas sagen, und die Leute sagten alle: Ja wohl! O kommt, Herr, in einer Minute sind sie wieder da.“ „Sei, sollte es mit mir dahin gekommen sein? Un-möglich! Und doch, was ist unmöglich? Der Frechheit ist alles zugutramen. Nein, ich bin heute zu horniert. Wenn ich über das Nötigste nachdenke, fällt mir immer etwas Unabingiges ein. Sei, Hans, und folge den Spuren der Herzoglichen und besonders denen des Fräuleins, Du triffst mich jeden Abend zwischen sieben und acht Uhr im Glesmaroder Darm, hörst Du?“ „Ja, Herr, aber alt jetzt, ich höre die Leute wieder zurückkommen.“ „Daß einem so erfahrenen Manne manchmal doch ein unerfahrener Knabe als Ratgeber dienen muß, das ist wirklich eine kuriose Sache; aber gehen wir.“ „Als Füllier zu diesem Entschlusse gekommen, war der Knabe bereits verschwand. Er begann sich ohne Auf-zuhalt nach der Hammelsburg, dem einzigen Orte, wo er bei seiner unsicheren Stellung jüheren Aufenthalt zu finden hoffte.“ „Der Mond jähert hell auf die Stadtmauer und auf den Wall, er ließ auch die dunkeln Umriffe der Hammel-sburg klar erkennen und verzerrte hier und da das Wasser der Dier. Am Fuß der Burg lag jetzt erkennbar ein kleiner Kahn und in diesem ein Mann. Den rief er an.“ „Wer seid Ihr?“ töpote ihm eine drohende Stimme von dort entgegen. „Ich bin, Füllier“, rief der Stadtkapitän zurück. „Und wer bin ich?“ fragte die Stimme dagegen. „Ihr seid Richter, kommt nur heron.“ „Wartet einen Augenblick.“ „Kommt nur heron, ich warte.“ „Mit wenigen Ruderschlägen wurde der elastische

lederne Kahn nach dem Ufer getrieben, und mit wenigen Ruderschlägen brachte er Füllier nach der auf der Insel gelegenen Burg zurück.

Kaum fünf Minuten später erschien ein Trupp bewaffneter Leute. Die wohlbekannte Stimme von Jan Niklas rief hinüber: „He holla! Ist hier Braunschweigische Besatzung?“ „Zu dienen hier“, scholl es zurück.

„Habt Ihr nicht einen Mann hier vorbeikommen sehen?“ „Ja, es waren einige, die sich hier vorbeitrieben.“ „Kannet Ihr einen?“ „Wen erkennt man zu dieser Zeit?“ „Wer befehligt hier?“ „Fragen und kein Ende. Geht zum Hauptmann Adriant.“

„Dazu haben wir keine Zeit!“ „Nun dann zum Teufel.“ „Antwortet, im Namen des Rats!“ „Oho! mir scheint vielmehr, Ihr seid herzogliche Spione. Sei! kommt einmal ein drei oder vier Mann Hakenknäulen heraus und plagt einmal da über zum Lustreimigen.“

„Ist das nicht Rothers Stimme, des Dieners und Helfershelfers des verräterischen Stadtkapitän. Ah, ah, da sind wir ja gleich am Ziele.“ „Haken fertig zum Schuß!“ kommandierte Rothher entschlossen.

„Untersteht Euch das Schießen nicht, ich bin Jan Niklas, der Stadtfreite, und Ihr hängt morgen all zusammen mit dem sauberen Herrn Füllier.“

„Schießt nicht!“ rief plötzlich eine andere Stimme, die Burthen hier besorge ich allein. Warte, Du Wackel-eute, mit dem zum Schlachten fettgewordenen Halse; denkst Du vielleicht, ich brächte Dich nicht auf die Insel, daß Du nicht mehr so zu schreien brauchst von hier haben? Ich sage Dir, Du Maulquappe, ich schmeiße Dich nicht bloß nach der Insel hinüber wie einen elenden Stiefelstein, ich würde Dich dem Monde gerade ins Gesicht werfen, wenn mir nicht dessen lauberes Gesichtchen, das wie neu-gewaschen heute aussieht, leid thäte. Aber hinüber sollst Du und da sprich Dich weiter aus. Sei, hoho!“

(Fortsetzung folgt.)

Basen machte, und diesen als „Eprehsaalartikel“ für „wohlthätige Frauen“ verwandt. Die gefesselte hungerige Handfchuh schnappte diesen alten abgestandenen Kram auf und bot ihn seinen paar Lesern. Diese lassen wahrlich alles mit sich machen.

— Den Schacher mit Menschen treiben gleich den Sachengänger-Agenten die Gefindevermieter und Gefindevermieterinnen in gleich schamloser Weise. Letztere betreiben die Ausnutzung der Arbeitslosen in geradezu schouler Weise, was wir ja schon öfters rügten und für die Beseitigung dieser Ausbeutung die Errichtung städtischer Arbeitsämter fordereten. Daß diese Ausnutzung bereits in großer, schamvoller Weise betriebelt wird, beweist ein Inserat in einer hiesigen Zeitung, welches lautet: Empf. 22. Woch., heut. 8. m. 21. W. 1. 16. Juli, 16 bis 17. Woch., 2. 16. Juli 21. W. usw.

— Die Abonnements auf die Gefinde-Krankenkasse für das Kalenderjahr 1895 werden in der Krankenanstalt Altstadt, Markstraße 13/14 und im Neupfänder Rathause, Zahlstraße 1, entgegen genommen. Abonnementspreis: 5 Mk. Die Abonnements erlangen erst 14 Tage nach der Einzahlung des Betrages Gültigkeit. Durch das Abonnement wird die aus dem Krankenversicherungs-Gesetz vom 15. Juni 1883 sich ergebende Versicherungspflicht nicht aufgehoben. Für den gezahlten Abonnementbetrag finden Dienstboten in den städtischen Kranken-Anstalten in Krankheitsfällen kostenfrei Aufnahme und Behandlung.

— Die Landräte der Provinz Sachsen hielten am Sonnabend in Thale ihre 28. Generalversammlung ab. An derselben beteiligten sich 43 Herren. Zur Tagesordnung stand: 1. Das Ergänzungsgesetz, woraus sich verschiedene Fragen zur Verantwortung gestellt waren; 2. das Kommunalabgabengesetz; die Verpflegungsfestsetzungen für Wanderarme und das neue Gesetz.

— Begrüßung. Ein Rittmeister hatte in der hiesigen Citadelle am 1. Juni seine ihm wegen Zweitkampfs mit tödlichen Waffen zu billiger demonaaliche Festungshaft angetreten. Der Herr wurde aber nach Verlauf von kaum vierzehn Tagen vom Kaiser begnadigt und sofort entlassen.

— Auf dem gestrigen Neuländchen Markt zahlte man für das Paar 4-6 wöchentliche Ferkel 15-18 Mark, für 1/2 jährige 30-36 Mark das Stück, größere 50 Mark und darüber das Stück.

— Wegen Verdachts des Kindesmordes wurde am Mittwoch die unechelichte U aus Freilicht verhaftet. Sie hat sich seit längerer Zeit hier aufgehalten und im städtischen Krankenhaus entbunden. Seit 14 Tagen vermahlt der Bräutigam das 3 Monate alte Kind. Auf Verlangen, wo daselbe sei, erwiderte die U., sie habe es nach ihrer Heimath gebracht. Der Bräutigam zog brieflich Erlaubigungen ein und erfuhr, daß das Kind dort nicht sei, wobei er Anzeigebrief bei der Polizei erstattete. Später gestand die U., daß das Kind im Olceis vor dem Ulrichsthor liege. Unter Begleitung von Schutzleuten wurde sie dorthin geführt. Gegenüber dem Hölzger, dicht am Wallgraben fand man denn auch die Leiche des Kindes. Der Kopf war vom Nuckelpfote getrennt und außerdem noch durch drei Stiche in drei Teile zerlegt. Die Leiche war bereits in Verwesung übergegangen. Wer das Kind ums Leben brachte, will die U. nicht wissen. Sie will daselbst genächtigt haben und als sie am Morgen erwachte, sei das Kind tot gewesen.

Burg. (Maß- und Gewichtrevision.) Am Montag, den 8. d. M. findet hier die Maß- und Gewichtrevision statt. Da unrichtige und ungenügende Maße und Gewichte mit Beschlagnahme belegt werden, außerdem wegen Verstoßes noch eine Geldstrafe bis zu 100 Mark ev. Haft bis zu 4 Wochen einreten kann, empfiehlt es sich, die Maße und Gewichte dem Amtamt noch vorher zur Prüfung auf ihre Richtigkeit einzufenden.

— Nordhausen. (Folgen des Fieberabends.) In dem Nachbarorte Heringen amüsierten sich in der Nacht zum Sonntag die Arbeiter der Gutsverwaltung bei dem von letzterer gespendeten Freibiere. Der Gendarm erschien und gebot Fieberabend, dabei kam es zu Auseinandersetzungen und schließlich zu Schlägereien, wobei der Gendarm von seiner Waffe Gebrauch machte. Eine Frau erhielt einen Hieb mit dem Säbel über den Kopf und einige Arbeiter fielen dann über den Gendarm her und richteten ihn schließlich zu. Fünf Arbeiter sind verhaftet. Der Gendarm und die Frau liegen schwer verletzt darnieder. Wer die meiste Schuld an dem höchst bedauerlichen Vorkommnis hat, wird die Gerichtsverhandlung erweisen.

Militärische Nachrichten.

Berlin. (Explosion.) In dem großen Wellblechschuppen des Kasernenhofes der Militär-Luftschiff-Abteilung fand Mittwoch abend bei dem Transport eines kleinen, mit Leuchtgas gefüllten Übungsballons eine Explosion statt, wobei mehrere Soldaten erhebliche Verletzungen davontrugen. Einer ist bereits seinen Brandwunden erlegen. Die Ursache der Explosion ist bisher noch nicht ermittelt. Man nimmt an, daß durch Ausströmen des Gases in Verbindung mit der atmosphärischen Luft sich Knallgas gebildet und dieses sich entzündet habe.

Berlin. (Garnisonverpflegungszuschüsse.) Aus der jetzt erfolgten Feststellung der Garnisonverpflegungszuschüsse geht hervor, daß die Lebensmittelpreise in letzter Zeit gestiegen sind. Diese Verpflegungszuschüsse werden auf Grund der um die Mitte des letzten dem Beginn des Quartals vorausgehenden Monats ermittelten Preise von Fleisch, Kartoffeln, Hülsenfrüchten zc. für die einzelnen Garnisonen festgesetzt. Vergleicht man die Zuschüsse des 3. Quartals 1895 mit denen des 3. Quartals 1894, so findet man, daß an 181 Standorten eine Erhöhung stattgefunden hat, während an 108 Orten der Zuschuß derselbe ist wie im Vorjahr und nur 35 Orte einen niedrigeren Zuschuß haben als im vorigen Jahre.

Parlamentarische Nachrichten.

Der Sechszehn-Millionen-Erlaß.

Das Abgeordnetenhaus hat auch in dritter Lesung, und zwar mit 154 gegen 127 Stimmen (147 Abgeordnete fehlten), dem aus dem Herrenhause hervorgegangenen Gesetzentwurf zugestimmt, wonach die Grundsteuer-Einschätzungskapitalien, deren Rückzahlung das Gesetz von 1893 anordnet, den Pächtern erlassen werden sollen. In Uebereinstimmung mit dem Finanzminister hatte Abg. Richter beim Beginn der Beratung darauf hingewiesen, daß es sich nach den neueren Erklärungen des Ministers nicht, wie man bisher angenommen, um einen Sechszehn-Millionen-Erlaß, sondern sogar um einen Sechszehnmillionen-Erlaß handelt, und daß die Darlegungen des Finanzministers bestätigten, wie allein ein Geschenk von 10 Millionen auf 2000 steuerverheerliche Grundbesitzer entfällt.

Der Finanzminister begnügte sich diesmal nicht mit bloßen statistischen Darlegungen, sondern forderte im Namen der Staatsregierung auf, den Antrag wenigstens zunächst für dieses Jahr nicht anzunehmen. Aber den Junkern auf der rechten Seite imponiert solche zarte Behandlung „sine ira et studio“ durchaus nicht. Nicht einmal die Landräte schwenkten darauf für den Finanzminister ein. Wo ist es sonst denkbar, daß Regierungsparteien einen

Gesetzentwurf aufrecht erhalten, wenn die Regierung selbst um eine Vertagung der Angelegenheit dringend ersucht behufs weiterer sachlicher Ermittlungen und Klarstellungen.

Der Finanzminister hatte hohe Gesichtspunkte für die Ablehnung des Gesetzentwurfs geltend gemacht, welche über die Finanzfrage selbst weit hinausreichten. Er verlangte Ablehnung im Interesse der Kontinuität der Gesetzgebung und der Rechtsicherheit. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses aber lehnte sich nicht daran. In jedem anderen Kulturstaat würde ein Ministerium nach solcher Niederlage zurücktreten. Das Gegenteil ist aber bei uns selbstverständlich.

Wird nun die Regierung der Krone die Sanktion des Gesetzentwurfs vorschlagen? Nach den Erklärungen des Finanzministers würde sie sich damit selbst in das Gesicht schlagen. Aber für ganz ausgeschlossen halten wir es nicht, daß in dieser Frage, welche die rechte Seite interessiert, das Finanzinteresse zurückgestellt und der reine Parlamentarismus, d. h. die Unterwerfung des Ministeriums unter die Mehrheit, zu Ehren gebracht wird. — Nun, wir werden ja sehen, was nachfolgt.

Diesmal enthielten sich nicht 2, sondern 4 Abgeordnete als Interessenten der Abstimmung. Es waren außer Frhr. v. Erffa und dem Präsidenten v. Köller der Abg. Prinz Arenberg aus dem Centrum und der Abg. Frhr. v. Zedlitz, letzterer wohl wegen seiner ministeriellen Stellung. Wenn alle Geld-Interessenten diesem Beispiel gefolgt wären, so würde der Gesetzentwurf abgelehnt worden sein. Aber ganz munter stimmte z. B. Frhr. v. Eckardstein unter dem „Hört, Hört!“ des Hauses für den Antrag. Frhr. v. Eckardstein soll nämlich Abgeordneten selbst zugegeben haben, daß ihm dieser Gesetzentwurf 40 000 Mark einbringt. Ganz naiv erklärte vor der Abstimmung der konservative Abg. Vandrat v. Bülow: Eckardstein, ihm würde der Gesetzentwurf 16 600 Mark einbringen; er werde aber das Geld für gemeinnützige Zwecke verwenden. Die Verwendung für gemeinnützige Zwecke vollzieht sich aber doch am sichersten, wenn das Geld in der Staatskasse bleibt und der Eigennutz nicht erst auf die Probe gestellt wird.

Der Reichstagsabgeordnete v. Kardorff, Vertreter des dritten Breslauer Reichstagswahlkreises Wartenberg-Dels, hat sein Reichstagsmandat niedergelegt. Die Wahlprüfungskommission hatte dasselbe beanstanden. Herr v. Kardorff ist seit 1868 im Reichstage gewesen, und ist seit 1866 Mitglied des Abgeordnetenhauses. Er wird für die Nachwahl im Reichstage voraussichtlich wieder kandidieren.

Partei-Nachrichten.

Strafungen, Verhaftungen zc.

Ein Prozeß gegen den Genossen Herbert, der bereits vor drei Jahren eingeleitet worden ist, fand am 2. Juli vor dem Landgericht Stettin aller Voraussicht nach seinen endgültigen Abschluß. Es handelt sich dabei um Beleidigung des Staatsanwalts Matzier in Magdeburg aus Anlaß des bekannten Falles unseres Genossen Penn, der wegen Majestätsbeleidigung verhaftet und dem die Entlassung aus der Haft, die er verlangt hatte, um seiner Frau in der schweren Stunde ihrer Entbindung beistehen zu können, mehreremal abgeschlagen und erst gegen 5000 Mark Kaution gestattet worden war, als die Frau im Wochenbett gestorben war. Der Fall erregte damals großes Aufsehen und die gesammte unabhängige Presse machte ihn zum Gegenstande der Kritik. In Nummer 18 des Stettiner Volksboten vom 10. Februar 1892 war auch eine Mittheilung des Falles enthalten, in der das Verhalten des Staatsanwalts Matzier kritisiert wurde, worauf dieser, der ja alle Ursache hatte, eine Kritik abzuwehren, Strafanktrag stellte. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte nicht weniger als drei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof sah die Sache wesentlich milder an und billigte dem Angeklagten den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zu, hielt die gebrauchten Redewendungen aber für beleidigend und strafbar. Herbert wurde zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. — Der Leiter der Brauerbewegung in Stettin, Genosse Grunewald, der russischer Staatsangehöriger ist, hat am 1. Juli die Ausweisungsverfügung erhalten. Er hat Stettin und das ganze heilige Deutsche Reich zu verlassen. Durch solche Polizeimaßregeln kann der Gang der Arbeiterbewegung nicht gehemmt werden.

Genosse Hermann Eichhorn, Vorsitzender des sozialdemokratischen Vereins in Dresden, wurde wegen Uebertretung des Vereins- und Versammlungs-Gesetzes zu einer Geldstrafe von 40 Mark verurteilt, da er einen jungen Mann im Alter von 18 Jahren in den erwähnten Verein als Mitglied aufnahm, während die behördliche Vorschrift und das Statut ein Alter von mindestens 21 Jahren zur Aufnahme bedingt. Der Angeklagte erklärte, er habe die Angaben des aufzunehmenden Mitgliedes über seine Personalien für wahr gehalten. Das nützte ihm aber nichts, er wurde, wie angegeben, verurteilt. — Wegen Beleidigung der Amtshauptmannschaft Chemnitz ist der stellvertretende Redakteur des Chemnitzer Beobachters, Genosse Zimmermann, wie wir bereits berichtet, in Anklagezustand veretzt worden. Wie wir jetzt erfahren, ist auch der Verleger des Blattes, Genosse Ludwig, mitangeklagt und zwar auf den dolus eventualis hin. Die Anklageschrift ist den Angeklagten in den letzten Tagen zugestellt worden. — Wegen Verurteilung und Betrugsversuch wurde vom Nürnberger Schwurgericht der in Frankfurt vorbestrafte Anarchist Schlosser Müller zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten und zu fünfjährigem Ehrverlust verurteilt. Der Redakteur der sozialistischen Tagespost, Gärtner, erhielt wegen durch die Presse begangener Beihilfe zu der Verurteilungserklärung eine einmonatliche Gefängnisstrafe.

Der Anlagewut der Staatsanwälte gegenüber bewahren die österreichischen Gerichte die kühle Ueberlegung und die besonnene Abschätzung der Thatfachen. In Wien hatte Genosse Kepa eine Versammlung mit einem Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie geschlossen. Der Staatsanwalt meinte, er habe dadurch zur Gewalt aufgereizt. Der Erkenntnis-Senat des Wiener Landgerichts erkannte jedoch auf Freisprechung, weil — wie die Arbeiterzeitung meldet — Kepa als schlichter Mensch nur dasjenige wiederholte, was er oft gehört hat, und weil von einem Angehörigen der Sozialdemokratie nicht zu erwarten ist, daß er zu Gesetzwidrigkeiten im inkriminirten Sinne auffordert. — Vor demselben vernünftigen Gericht hatte sich der Genosse Winarsky zu verantworten, weil er in einer Rede über den Achtfundentag auf die belgischen Arbeiter hingewiesen hatte, die gezeigelt hätten, wie man sein Recht erkämpft. Er hatte hierbei den Massenstreik im Auge. Der Staatsanwalt dagegen behauptete, daß der Hinweis auf die belgischen Arbeiter einer Aufforderung zum Straßenkampfe gleichkomme. Die stereotype Verantwortung der betreffenden Angeklagten, daß sie den Massenstreik im Sinne hätten, sei eine leere Ausrede. Der Gerichtshof desavouierte aber auch bei dieser Anklage den Staatsanwalt, indem er Winarsky mit der Begründung freisprach, der Hinweis auf Belgien sei offenbar eine Anspielung auf den Massenstreik, und dieser könne nicht als ungesetzlich bezeichnet werden. Durch die beiden Urteile wird der Eifer der jetzt in jeder Kleinigkeit eine Aufreizung zur Gewalt findenden schwarz-gelben Staatsanwälte hoffentlich etwas abgekühlt werden.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Die Nachforschungen nach dem Urheber des Anschlags gegen den Polizeioberst Krause haben noch kein Ergebnis gehabt. Von berufener Seite wird aber mitgeteilt, daß für die Nachricht der Nationalzeitung, das Attentat sei anarchistischen Ursprungs, absolut kein Anhaltspunkt vorliegt.

Hannover. Der Prozeß wegen der Unterschleife beim Eisenbahnfiskus in Hannover hat, wie schon gemeldet, mit der Freisprechung aller Angeklagten geendet. Der Staatsanwalt hatte für alle das Schuldig beantragt, während der Verteidiger darlegte, daß kein Beweis für das Vorkommen von Unterschleifen geführt sei und die Beweishebung nur Mängel in der Handhabung der Dienstfunktionen ergeben habe.

München. Hiesige Zeitungen schreiben: Vorigen Freitag ist ein militärischer Fesselballon los, in dem sich zwei Offiziere befanden. Bis her fehlte jede Nachricht. In dem Ballon befand sich auch Premierlieutenant Meyer, welcher das die Bauern in Fuchsmühl angreifende Militär kommandiert hat.

Wien. Die Deputiertenkammer lehnte mit 58 gegen 58 Stimmen — bei 15 Stimmenthaltungen — den Antrag betreffend die Zurückbehaltung des Ueberrests der Korinthenante ab.

Paris. Die Zollkommission nahm mit allen gegen 3 Stimmen das handelspolitische Abkommen mit der Schweiz an. Zum Bericht erfaßter wurde Melme ernannt.

Prag. Die österreichische Regierung beabsichtigt den Ausnahmezustand in Prag zu befestigen.

Rom. An Bord des italienischen Torpedobootes „Aquila“ explodierte am Mittwoch während einer Versuchsfahrt in der Nähe von Rio Maggiore der Dampfkegel. Fünf Mann wurden getödet, ein Offizier, der Oberingenieur und 10 Matrosen wurden verwundet.

Letzte Nachrichten.

Magdeburg. In der heutigen Schöffengerichtssitzung wurde nach ca 3 1/2 stündiger Verhandlung Abg. Alb. Schmidt der Verübung des großen Unfalls für schuldig befunden und mit 150 Mark Geldstrafe eventuell 50 Tage Haft belegt. Den „groben Unfug“ soll er in Sachen des Boylotts und in seiner Thätigkeit als Mitglied der Zollkommission begangen haben. Ausführlicher Bericht in nächster Nummer.

München. Nach einem den Münchener Neuesten Nachrichten zugegangenen Telegramm ist der vermißte Fesselballon gelandet.

Budapest. Der Streit in den Domänen-Bergwerken der Staatsbahnen-Gesellschaft geht zu Ende. 145 Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf. Sie wurden hierzu — gezwungen. Die Hungerpeitsche wurde den armen Leuten gewiesen.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen zc.

Auf den morgen im „Weißen Hirs“ stattfindenden Unterhaltungsabend des Allgemeinen Arbeitervereins wollen wir hiermit nochmals empfehlend hinweisen. Die ersten und weiteren Vorträge des Hofschauspielers a. D. Richard Bösch und gesanglichen Leistungen des Hausbater Arbeiter-Gesangsvereins werden den Abend schon recht abwechslungsreich und interessant gestalten. Wie wir erfahren, beträgt der Eintrittspreis 20 Pf.

Freie Gemeinde Bückau. Montag den 8. Juli, Gemeinde-Versammlung bei Bückau. — Omnibusfahrt des Statkubs „Einigkeit“ Neue Neupfadt. Abfahrt Sonntag früh vom „Weißen Hirs“.

Sonnabend, den 6. Juli: Verein aller im Handels- und Expeditions-gewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter. Generalversammlung im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke. Gauverein Magdeburger Bühnhauer. Versammlung im Vereinshause Kl. Klosterstraße. Deutscher Metallarbeiter-Verein (Zentrale Neupfadt). Versammlung abends 8 1/2 Uhr im Weißen Hirs, Friedrichsplatz 2. Deutscher Holzarbeiter-Verein. (Zentrale Magdeburg.) 8 1/2 Uhr abends 8 Uhr im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke. Deutscher Holzarbeiter-Verein (Zentrale Neupfadt). Mitglieder-Versammlung abends 8 Uhr im „Weißen Hirs“, Friedrichsplatz 2 (Leiner Saal). Central-Kranken- und Sterbefasse der Metallarbeiter (Zentrale Sudenburg). Jeden Sonnabend Bahlabend und Aufnahme neuer Mitglieder im „Deutschen Hof“ (Küppers Restaurant), Michaelsstraße 16. Verein der Deutschen Buchdrucker. Vereinsabend im „Granatpläster“, Knochenhauerstraße. Frau-Verein Germania, Wilhelmstraße. Abends 8 Uhr Versammlung. Hahndruckerei Eisenstein unbedingt notwendig. Central-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Deutschen Wagenbauer, Wilhelmstraße, abends 8 Uhr, Generalversammlung im Lokale des Herrn Baufch. Deutscher Genesfelder Bund. Bahlabend abends 8 1/2 Uhr im Barbarossa, G. G. Eisensteinstraße. Ortsverein der Lehrarbeiter. Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei Bückau, Kaiserinstraße 5. Deutscher Metallarbeiter-Verein (Zentrale Sudenburg). Abends 8 Uhr Versammlung in der „Bühner Halle“. Deutscher Metallarbeiter-Verein (Zentrale Wilhelmstraße). Abends 8 1/2 Uhr Versammlung in „Graf's Garten“. Verein der Lithographen, Steinbruder und Betriebsgenossen Deutschlands (Zentrale Magdeburg.) Abends von 8 1/2 Uhr Bahlabend im Barbarossa, Eisensteinstraße.

Kleiderstoffe
Blusen
10 Prozent
Rabatt.

Große Posten
Reste
enorm billig.

Saison-Ausverkauf nur vom 1. bis 15. Juli.
Kaufhaus Wilhelmstadt.

Verein Deutscher Schuhmacher (Filiale Neustadt).
Heute abend Punkt 8 1/2 Uhr
Außerordentl. Mitglieder-Versammlung
in Gester's Restaurant, Schmidtstraße Nr. 58.
Vortrag des Kollegen Fabian über:
Die heutige Produktionsweise und deren Folgen.
Die Mitglieder werden ersucht, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen.
1134 Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
(Filiale GutsMuth).
1150
Versammlung
am Sonnabend, den 6. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im kleinen Saale des
„Germania-Parl“ (früher „Chorum“).
Tages-Ordnung und Referent im Lokal.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.
Die Ortsverwaltung.

Einen geehrten Publikum von Magdeburg-GutsMuth und Umgegend erlaube
ich mir hierdurch ergebenst mitzutheilen, daß ich am 5. d. Mts. das
Restaurant
GutsMuth, Klosterbergstraße 9/10
käuflich übernommen habe.
Es wird mein eifriges Bestreben sein, das geehrte Publikum mit besten Speisen
und Getränken anzusprechen und bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen
zu wollen.
Hochachtungsvoll
Wilh. Reuter.

Unübertroffen im Schnitt und Halt-
barkeit sind die
Sommer-Engl.-Lederhosen
aus der Fabrik von
G. Gehse
Magdeburg
14 Johannisstraße 14
neben dem „Wilhelm-Theater“.
Lager sämtl. Arbeits-Garderoben.
Größte Auswahl! Beste Arbeit!
Befehlt seit 75 Jahren.

Stube, Kammer, Küche
Kurfürstenstraße 35.
1 Wohn u. St., R., L., Zub. Hofstr. 2

Schnell-
Stenographie!

Achtung! Mit wenigen Regeln und
40 Schriftzeichen schreiben selbst Damen
und Schüler nunmehr über 300 Wörter
per Minute; übertreffen gewöhnliche
Schrift um das Mehrfache, Stenographie
um 33 1/2 Prozent an Kürze. Die preis-
behrzeitung schreibt: „Sie wird den Sieg
davontragen; wer eine Schnellschrift lernen
will, der lerne nur diese!“
Den neuesten Lehrgang zum Selbst-
unterricht in wenigen Stunden versendet
gegen 1 Mk. 5 Pf. franko der Erfinder:
August Lehmann
Berlin SW. 47, Maderstraße 112,
Hof rechts I.

Deutscher
Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Wilhelmstadt.
Sonnabend, den 6. Juli 1895
Mitglieder-Versammlung
in Graf's Garten.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Verwaltung.
1143

Deutscher Metallarb.-Verband
(Filiale Sudenburg).
Versammlung
Sonnabend, den 6. Juli, abends 8 Uhr
in der „Reißer Bierhalle“.
Tages-Ordnung:
Kassenbericht vom 2. Quartal und
Wahl eines Vorsitzenden.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder
wird erwünscht.
Der Bevollmächtigte.

Freie Religions-
Gesellschaft.
Am Sonntag, den 7. Juli,
fällt die Erbauung aus.
Standesamt.
Magdeburg, den 4. Juli 1895
Aufgehoben: Buchhalter Herrm. Düfel
mit Elise Heilig hier. Maschinenmeister
Johann Heinrich Martin Jacobs hier mit
Wilhelmine Doris Berg in Wörlitz. Mi-
schel-Hilfs-Bureauleiter Andreas Martin
Franz Johannes in GutsMuth mit Luise
Auguste Anna Hahn in Wörlitz. Kaufm.
Jugo Demphoff mit Maria Schmidt in
Eisleben. Schneidmeister Friedrich Wilh.
Abolf Hübe mit Elise Karoline Emma
Hübe in Eisleben. Schlachthof-Aufsicher
Hud. Schmidt mit Minna Flohr hier. Arb.
Herrm. Wäger mit Johanna Schönbach hier.
Eheschließungen: Kaufmann Karl
Euler in Eisleben mit Gertrud Thiele hier.
Jungen Albert Köhler mit Anna Reges in
Frankfurt a. M.

Freie Religions-
Gesellschaft.
Am Sonntag, den 7. Juli,
fällt die Erbauung aus.
Standesamt.
Magdeburg, den 4. Juli 1895
Aufgehoben: Buchhalter Herrm. Düfel
mit Elise Heilig hier. Maschinenmeister
Johann Heinrich Martin Jacobs hier mit
Wilhelmine Doris Berg in Wörlitz. Mi-
schel-Hilfs-Bureauleiter Andreas Martin
Franz Johannes in GutsMuth mit Luise
Auguste Anna Hahn in Wörlitz. Kaufm.
Jugo Demphoff mit Maria Schmidt in
Eisleben. Schneidmeister Friedrich Wilh.
Abolf Hübe mit Elise Karoline Emma
Hübe in Eisleben. Schlachthof-Aufsicher
Hud. Schmidt mit Minna Flohr hier. Arb.
Herrm. Wäger mit Johanna Schönbach hier.
Eheschließungen: Kaufmann Karl
Euler in Eisleben mit Gertrud Thiele hier.
Jungen Albert Köhler mit Anna Reges in
Frankfurt a. M.

Freie Religions-
Gesellschaft.
Am Sonntag, den 7. Juli,
fällt die Erbauung aus.
Standesamt.
Magdeburg, den 4. Juli 1895
Aufgehoben: Buchhalter Herrm. Düfel
mit Elise Heilig hier. Maschinenmeister
Johann Heinrich Martin Jacobs hier mit
Wilhelmine Doris Berg in Wörlitz. Mi-
schel-Hilfs-Bureauleiter Andreas Martin
Franz Johannes in GutsMuth mit Luise
Auguste Anna Hahn in Wörlitz. Kaufm.
Jugo Demphoff mit Maria Schmidt in
Eisleben. Schneidmeister Friedrich Wilh.
Abolf Hübe mit Elise Karoline Emma
Hübe in Eisleben. Schlachthof-Aufsicher
Hud. Schmidt mit Minna Flohr hier. Arb.
Herrm. Wäger mit Johanna Schönbach hier.
Eheschließungen: Kaufmann Karl
Euler in Eisleben mit Gertrud Thiele hier.
Jungen Albert Köhler mit Anna Reges in
Frankfurt a. M.

Freie Religions-
Gesellschaft.
Am Sonntag, den 7. Juli,
fällt die Erbauung aus.
Standesamt.
Magdeburg, den 4. Juli 1895
Aufgehoben: Buchhalter Herrm. Düfel
mit Elise Heilig hier. Maschinenmeister
Johann Heinrich Martin Jacobs hier mit
Wilhelmine Doris Berg in Wörlitz. Mi-
schel-Hilfs-Bureauleiter Andreas Martin
Franz Johannes in GutsMuth mit Luise
Auguste Anna Hahn in Wörlitz. Kaufm.
Jugo Demphoff mit Maria Schmidt in
Eisleben. Schneidmeister Friedrich Wilh.
Abolf Hübe mit Elise Karoline Emma
Hübe in Eisleben. Schlachthof-Aufsicher
Hud. Schmidt mit Minna Flohr hier. Arb.
Herrm. Wäger mit Johanna Schönbach hier.
Eheschließungen: Kaufmann Karl
Euler in Eisleben mit Gertrud Thiele hier.
Jungen Albert Köhler mit Anna Reges in
Frankfurt a. M.

13 T. Anna geb. Kurzbach, Ehefrau des
Kaufmanns Richard Gorgas, 20 J. 1 M.
23 T. Elise geborne Gabon, Ehefrau des
Bäckers August Kressel, 39 J. 6 M. 6 T.
Marie, unehelich, 15 T. Julius Schneider,
Fabrikant, 57 J. 2 M. 7 T. Auguste geb.
Dobndorf, Ehefrau des Privatmanns Peter
Ebel, 59 J. 4 M. 15 T.
Sudenburg, den 4. Juli 1895.
Aufgehoben: Eisenreicher Wilh. Heim.
Rudolf Konrad Windolf mit Emma Sophie
Elisabeth Funke hier.
Geburten: Käthe, T. des Maschinen-
führers August Krüger. Hans, S. des
Bergbauingenieurs-Beamten Friedrich Lüd-
emann. Wilh., S. des Arbeiters David
Böhle. Gustav, S. des Eisen-Arbeiters
Abolf Dietrich.
Bückau, den 4. Juli 1895.
Eheschließung: Arb. Max Thomas
Gouffried Heffe mit Marie Wilhelmine
Möwes hier.
Geburt: Otto, S. des Arbeiters Karl
Folgenhauer.
Todesfälle: Abolf, S. des Klempn.
Albert Geißler, 11 St. Helene, T. des
Schlossers Abolf Böhm, 4 M. 2 T.

Neustadt, den 4. Juli 1895.
Eheschließung: Eisenreicher Max
Rudolf mit Ida Fuhrmann.
Geburten: Elise, T. des Schlossers
Robert Schlichter. Helene, T. des Arb.
Josef Gaertig. Paul, S. des Arbeiters
Hermann Hildebrandt. Max Abolf Paul,
anehelich. Erna Erka, unehelich. Paul,
S. des Arb. Abolf Hering. Otto, S. des
Müllers Andreas Schulze.
Todesfälle: Wilh., S. des Handels-
manns Hermann Henf, 1 J. 2 M. 12 T.
Emmi, T. des Wächters Simon Schön-
rade, 4 M. 5 T. Dreher Franz Wollka,
43 J. 1 M. 10 T. Hedwig, T. des
Zimmermanns Christian Schumann, 1 M.
3 T. Robert Otto Abolf, unehelich, 9 M.
8 T. Martha, T. des Wäders Hermann
Fasse, 6 M. 24 T. Anna, T. des Formers
Wilhelm Bretschneider, 2 J. 4 M. 18 T.
Martha, T. des Arbeiters Wilh. Engers,
8 M. 4 T.
Totgeburt: Ein Sohn des Arbeiters
Franz Bach.

Salbte, vom 16. bis 30. Juni.
Geburten: Gertrud, T. des Schlossers
Karl Buerchaper in Fermerleben. Max
Erich, S. des Arbeiters Louis Heyer in
Fermerleben. Frieda Auguste Luise, T.
des Formers Karl Holze in Fermerleben.
Nanny Anna Martha, T. des Arb. Albert
Ull in Fermerleben. Ernst Heinrich, S.
des Tischlermeisters Karl Lehner in Salbte.
Martha, T. des Arbeiters Abolf Krieger in
Fermerleben. Franz Kurt, S. des Büchsen-
machers Ferd. Hoffmann in Fermerle-
ben. Otto Walter Gustav, S. des
Schmieds Andreas Wehrmann in Salbte.
Abolf Otto Ernst, S. des Drehers Walter
Eise in Fermerleben.

Todesfälle: Franz, S. des Klempner-
meisters Franz Düster in Fermerleben,
4 M. 11 T. Klara Luise, T. des
Arbeiters Gottlieb Wendt in Fermerleben,
2 M. 23 T. Otto Bernhard, unehelich, in
Fermerleben, 1 M. 21 T. Witwe Luise
Zimmermann geb. Heine in Salbte,
71 J. 7 T. Bertha, T. des Arbeiters
Abolf Krieger in Fermerleben, 10 St.
Hedwig Emma Elisabeth, T. des Arbeiters
Friedrich Stichter in Salbte, 3 J. 19 T.
Otto Albert, S. des Arbeiters Wilhelm
Heidemann in Fermerleben, 7 M.
Walter Karl, S. des Maurers Karl Wilhelm
in Salbte, 8 M. Elisabeth, T. des Arb.
Ludwig Wehder in Fermerleben, 7 J.
4 M. 9 T.

Bollstüch.
Sonnabend: Reisuppe mit Rindfleisch.
Viktoria-Theater.
Sonnabend, den 6. Juli 1895.
Novität! Ham 2. Akte. Novität!
Im Fortshaus.
Schauspiel in 4 Akten von R. Stowroned.

Sonntags-Fondertzüge.
Sonderzüge Magdeburg-Harzberg
und zurück verkehren am 7. und 21. Juli,
4. und 18. August. Abfahrt aus Magde-
burg, Hauptbahnhof 5⁴⁵, aus Eisleben 6²⁰,
an Harzberg 8²⁰ vorm. Rückfahrt von
Harzberg 7¹⁵, an Eisleben 9⁴⁵, an Magde-
burg 10³⁰ abends. Zu diesen Zügen werden
in Magdeburg H. und Eisleben Sonntag-
fahrten nach Harzberg und zurück zum Preise
von 3.50 M für II. und 2.25 M für
III. Klasse unter den bisherigen Bedingungen
ausgegeben.

Stern eine Beilage.

S. Gottfeld
Breiteweg 41, Sudenburg. 1146
Billigste Bezugsquelle für sämtliche Posamentier-,
Futz-, Weiß- und Kurzwaren.
Sporthemden für Knaben und Herren von 1 Mk. an bis zu den feinsten.
Sportgürtel in jeder Preislage.
Blasen zu spottbilligen Preisen.
Damen- und Kinderschürzen in schönsten Ausführungen zu staunend billigen
Preisen.
Schwarze diamantechte Damenstrümpfe, schwarze diamant-
echte Kinderstrümpfe in allen Größen und Preisen.
Handschuhe, schwarz und farbig, für Kinder und Damen, von
15 Pfg. bis zu den feinsten Qualitäten.
Korsetts für Damen, guttugend, in vorzüglicher Qualität, 75 Pfg., 1.00,
1.25, 1.50, 1.75, 2.00, 2.25, 2.50, 2.75, 3.00 Mk.
Korsetts für Kinder 30, 60, 75 Pfg., 1.25 Mk.
Große Auswahl in Chemisets, Serviteurs, Manschetten, Kragen,
Krawatten, sowie in Herren- und Damenhemden.
Sämtliche Artikel zur Herren- und Damenschneiderei zu be-
kannt billigen Preisen in la. Qualitäten.

Freie Weg Nr. 120, Neue Neustadt, gegenüber der Aulerstr.
Schuhe u. Stiefel
In großer Auswahl für Herren, Damen und Kinder
Nur solche Ware. Billigste Preise.
H. Reichardt,
Reparaturen schnell und billig.
Breiteweg 120, gegenüber der Aulerstr.

Beste Braunkohlen,
Steinkohlen u. Bren-
holz empfiehlt u. liefert
billig auch nach Magde-
burg u. d. Umgegend L. Krietsch Nachf.
Bismarckstr. 2 u. d. Elbe. Telephon 8

Wir führen von heute ab Herrenhüte
mit
Kontrollmarken
für 2.90 Mk.
Straburger Hulbozer
Breiteweg 134 (im alten Stadttheater).
Dicke Hüte 2.90, weiße 1.50-2.80.
1154
Stroh Hüte 0.50-2.80.
Geschäftsprinzip: Gut und billig gegen bar.

1 Paar sehr schöne Betteln (waschbar für
Bänke) für 17 u. 25 Mk. Das 1. feiner
Kinderwagen bill. Selbstfahrer. 2 I. 1. 8.

Butter!
Feine Molkereibutter Pfd. 90 Pf
Feinste Molkereibutter 1.00.
Allerfeinste Molkereibutter 1.10.
Ganz grosse Eier
das Mtl. 65 Pfg.
Für die Frische eines jed. Eies
wird garantiert.
M. Lehnhardt
Sudenburg, Br. Weg 113.

Großes Brot!
Kräftiges Hausbackenbrot für 50 Pf.,
ca. 6 Pfd. schwer, empfiehlt die
Bäckerei von **G. Mahnkopf**
Sudenburg, Leussdorferweg 2.
Frische Grasbutter
80, 90, 100 Pf.
Schmalz 45 Pf. 1148
E. L. Schröder
Breiteweg 272,
Katharinenstraße 8.
Singer- u. Ringschiffchen-
Wahmischjura
In jedem Haus, 30, 35,
Jahresausgabe 31, 11.

Die Frauen-Past.

Ein Mutterherz.

Im letzten, kleinsten Haus des Dorfes
Sitzt mutterseelenalleine
Die arme Frau noch spät in der Nacht
Bei des Sämpchens traurigem Scheine.

Schon lange starrt sie stumm ins Licht,
Die Augen vom Weinen gerötet.
Ihr Herz ist gebrochen: — sie sagten ihr's heut',
Daß ihr Sohn in der Schlacht ward getötet.

Ihr liebes Kind, ihr einziger Sohn,
Den der Krieg ihr vom Herzen gerissen;
Sie hat ihn geküßt und gesegnet wohl,
Um ihn nie mehr zu segnen, zu küssen.

Er starb für Freiheit und starb für's Recht,
Preist auch den gemeinen Soldaten
Kein Echo des Ruhms, das zum Himmel erhebt
Seines Führers einfachste Thaten.

Ein Herz nur klagt, ein Herz hat allein
Den tapfern Soldaten verloren:
Die arme Witwe, die Mutter ist's,
Die ihn einst mit Schmerzen geboren.

Sie sitzt noch da beim Morgenrot,
Das Sonnenlicht anzuklagen;
Ihre Hände sind kalt, ihr Herz steht still: —
Für wen sollt es ferner schlagen!

Arbeiterinnenschutz in der Schweiz.

Die schweizerische Gesetzgebung zum Schutze der Fabrikarbeiter ging zuerst von den Kantonen aus. Der allzeit dem sozialen Fortschritt huldbigende kleine, aber sehr industrielle Kanton Glarus schuf bereits in den vierziger Jahren ein Fabrikgesetz mit Normal-Arbeitstag, welchem Beispiele später mehrere andere Kantone und 1877 auch der Bund mit dem eidgenössischen Fabrikgesetz nachfolgten; durch letzteres Gesetz wurden die kantonalen Fabrikgesetze aufgehoben. Das Fabrikgesetz schützt aber eben nur die Fabrikarbeiter, während die Arbeiterschaft in den Kleinbetrieben ungeschützt bleibt. Da hat nun der Kanton Basel-Stadt den Anfang gemacht mit einem besonderen Gesetze zum Schutze der Arbeiterinnen, das im wesentlichen die Bestimmungen des Fabrikgesetzes auf diese Arbeiterkategorie anwendet. Ihm folgte der Kanton Glarus mit einem Gesetze zum Schutze aller dem Fabrikgesetz nicht unterliegenden Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters und auch ohne Rücksicht auf die Größe der Betriebe. Wo eine Arbeiterin, ein Lehrling, ein Arbeiter oder ein Lehrling beschäftigt ist, gelangt das Gesetz zur Anwendung. Es bestimmt, wie das Basler, den Elftundentag, die Sonntagruhe, früheren Arbeitsschluss an Vorabenden von Sonn- und Festtagen etc. Insofern, als das Glarner Gesetz für alle Arbeiter gilt, ist es das umfassendste Arbeiterschutz-Gesetz des Kontinents. Diesen beiden Kantonen schlossen sich mit kantonalen Arbeiterschutz-Gesetzen St. Gallen und Zürich an. Das St. Galler Gesetz deckt sich im wesentlichen mit dem Basler, während das Züricher Gesetz weiter als alle anderen geht.

Wie das Glarner, erfasst auch das Züricher Gesetz den kleinsten Betrieb, in dem nur eine Arbeiterin oder Lehrling beschäftigt ist; aber es beschränkt in unvorteilhaftem Unterschied von ersterem seine Wirksamkeit auf das weibliche Geschlecht. Dagegen geht das Züricher Gesetz weiter als alle anderen kantonalen Arbeiterschutz-Gesetze insofern, als es den Zehnstundentag und für die Vorabende von Sonn- und Feiertagen den Neunstundentag normiert; ferner die obligatorische 1 1/2 stündige Mittagsruhe bestimmt und die Arbeit an Sonn- und Feiertagen verbietet. Wädcherrinnen dürfen innerhalb 4 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht wieder beschäftigt werden und sie sind berechtigt, bis auf 6 Wochen von der Arbeit wegzubleiben. Das Gesetz verbietet, den Arbeiterinnen über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus weitere Arbeit nach Hause mitzugeben, und es bestimmt weiter, daß Ruhepausen nur soweit von der Arbeitszeit abgerechnet werden, als die Arbeiterinnen während derselben den Arbeitsraum verlassen dürfen; daß obligatorische Unterrichtsstunden für Mädchen unter 18 Jahren bei Berechnung der zulässigen Arbeitszeit mitzählen; daß die unter bestimmten Bedingungen behördlich gestattete Arbeitszeit-Verlängerung täglich höchstens 2 Stunden und im Jahre nicht mehr als 75 Stunden umfassen darf; daß der Lohn für Ueberzeit um ein Viertel höher sein muß, als der gewöhnliche Lohn und daß zur Ueberzeit-Arbeit nur Arbeiterinnen von mehr als 18 Jahren und nur mit ihrer Zustimmung beigezogen werden dürfen. Das Gesetz enthält sodann wertvolle Bestimmungen über die Arbeitsräume, den Dienst- und Lehrvertrag, die Arbeitsordnung und Lohnzahlung. In letzterer Beziehung wird bestimmt, daß die Auszahlung des Lohnes in der Landesmünze, an einem Werktage und im Geschäftsräume und, falls nicht Monats- oder Jahreslohn schriftlich vereinbart ist, alle 14 Tage zu geschehen hat. Wohnabzüge für Miete, Reinigung, Heizung oder Beleuchtung des Lokals, sowie für Miete und Abnutzung der Werkzeuge sind untersagt. Arbeitsmaterial darf nicht höher als zum Selbstkostenpreise verrechnet werden. Eine Herabsetzung des Lohnes ist der Arbeiterin so rechtzeitig anzuzeigen, daß es ihr möglich ist, die Stelle zu kündigen, ohne von der Herab-

setzung betroffen zu werden. Wenn der Geschäftsinhaber Kost und Wohnung giebt, so ist dies in billiger Weise in Anrechnung zu bringen. Die örtlichen Gesundheitsbehörden haben darüber zu wachen, daß den Anforderungen an eine ausreichende und gesundheitsgemäße Ernährung und Unterkunft genügt werde. Bei offenbaren Uebelständen haben sie bei der Direktion des Innern zu beantragen, daß dem Geschäftsinhaber untersagt werde, Lehrling oder Arbeiterinnen in Kost und Wohnung zu nehmen. Bußen dürfen nur verhängt werden, wenn sie in der Arbeitsordnung vorgelesen sind, und sie dürfen nicht mehr als 1/4 des Tagelohnes ausmachen; ferner müssen sie in ein Verzeichnis eingetragen und im Interesse der Arbeiterinnen verwendet werden.

Dieses Züricher Gesetz ist von der Solothurner Kantonsregierung als Vorbild für ein Solothurner Arbeiterinnenschutzgesetz benutzt worden. Leider hat sie aber den Zehn- resp. Neunstundentag nicht herübergenommen, sondern den Elf- und Zehnstundentag in ihrem Entwurfe bestimmt. Eine Ergänzung bietet der Solothurner Entwurf gegenüber dem Züricher Gesetz mit der Bestimmung, daß zur Ueberzeit-Arbeit außer den jugendlichen Arbeiterinnen unter 18 Jahren auch Schwangere nicht beigezogen werden dürfen. Ferner bestimmt der Solothurner Entwurf, daß den Angestellten in Ladengeschäften eine mindestens zehnstündige und den Kellnerinnen eine mindestens achtstündige Nachtruhe gestattet werde. Beiden Arbeiterkategorien ist während der Woche ein halber Tag frei zu geben, wenn dies am Sonntag aus geschäftlichen Gründen nicht möglich ist. Dies gilt jedoch nicht für Kurantkassen während der Sommermonate. Mädchen unter 18 Jahren, die nicht zur Familie des Wirtes gehören, dürfen zur ständigen Bedienung nicht verwendet werden. Die Geldbußen für Uebertretung des Gesetzes werden bis zu 200 Franks festgesetzt. — Das Zurückbleiben der in sozialen Dingen sonst fortschrittlich gesinnten Solothurner Regierung in der Frage der Arbeitszeit hinter der Züricher Regierung und dem Züricher Volke ist recht bedauerlich, und es wäre sehr wünschenswert, daß es im Kantonsrat gelänge, den Entwurf in besagter Richtung zu verbessern.

Weitere Arbeiterinnenschutz-Gesetze stehen in Aussicht in den Kantonen Luzern und Bern; in ersterem Kanton liegt ebenfalls bereits ein Entwurf vor, der indes auch nicht unter den Elftundentag zu gehen wagte. Und doch sollte man glauben, daß das, was im Kanton Zürich ohne den „Kain des Gewerbes“ möglich ist, auch in allen anderen Kantonen möglich sein sollte.

Diese Gesetzgebungs-Materie dürfte übrigens in nächster Zeit sehr wünschenswerte Förderung erhalten. Der Verband der schweizerischen Arbeiterinnenvereine hat nämlich in seiner an den Pfingstfeiertagen in Zürich abgehaltenen Delegiertenversammlung beschlossen, darauf hinzuwirken, daß der gesetzliche Arbeiterschutz in allen Kantonen durchgeführt werde. Zur Erreichung dieses Zweckes wäre wohl ein eidgenössisches Gesetz zum Schutze der Arbeiterinnen das geeignetste.

D. Zimmer in Soziale Praxis.
Centralblatt für Sozialpolitik. Nr. 38.

Die Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium.

Die Unterrichtscommission des preussischen Abgeordnetenhauses hielt Montag ihre letzte Sitzung in der diesjährigen Session ab. Den Hauptgegenstand der Verhandlung aber bildeten Petitionen betreffend die Zulassung der Frauen zum Universitätsbesuch. Der Referent führte nach einem Berichte der Volks-Zeitung aus: Wenn der „eigentliche“ Berufs- und Wirkungskreis der Frauen auch im Hause und in der Familie zu suchen sei, so lassen die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse, insbesondere die demaligen Erwerbsverhältnisse den Wunsch doch als durchaus gerechtfertigt erscheinen, den Wirkungskreis der Frauen zu erweitern. Die königliche Staatsregierung sei diesen Wünschen in der That auch schon weit entgegengekommen. Das beweise die Zulassung der Frauen zum Unterricht in den höheren Klassen der Mädchenschulen und zur selbstständigen Leitung derselben, die Zulassung zur Ablegung der Oberlehrerinnenprüfung, die Anstellung weiblicher Kräfte im Post- und Telegraphendienst, sowie in verschiedenen andern Verwaltungszweigen. Es entspreche aber die Frage, ob darüber hinaus nimmere eine weitere Zulassung zum Universitätsstudium, insbesondere zum medizinischen Studium und in diesem Falle vorher die Zulassung zur Abiturientenprüfung zu gestatten sei. Der Referent sprach sich im wesentlichen dafür aus und beantragte, die Petitionen, so weit sie die Ablegung der Maturitätsprüfung und die Zulassung zum medizinischen Studium fordern, der Staatsregierung zur weiteren Erwägung zu überweisen.

Die Kommission schloß sich den Ausführungen des Referenten an und so gelangte denn sein Antrag zur einstimmigen Annahme, nachdem auch der Vertreter der königlichen Staatsregierung noch deren Standpunkt zu dieser hochwichtigen Angelegenheit des Näheren dargelegt hatte.

Die Erklärungen des Regierungskommissars waren von ganz besonderem Interesse, insofern, als aus ihnen hervorging, daß jetzt auch in Regierungskreisen die Ueberzeugung vorhanden ist, daß man in der Frauenfrage auf dem früheren, je länger je mehr unhaltbar gewordenen Standpunkt nicht mehr stehen bleiben könne, sondern weiter vorwärts gehen und die Berechtigungen der Frauen allerdings — so führte der Kommissar aus — erweitern müsse.

Die Staatsregierung beschäftigte sich sehr ernst und

eingehend mit dieser Frage; indes sei es in diesem Augenblick noch nicht möglich, auf dieselbe nach allen Seiten hin eine klare und vollständig bestimmte Antwort zu geben. Aber so viel könne er schon jetzt sagen, daß die Staatsregierung die Ablegung der Maturitätsprüfung keineswegs von der Hand weisen wolle, wie sie denn auch der Zulassung der Frauen zu Universitäts-Vorlesungen prinzipiell nicht entgegenstehe, zumal die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen die früheren Bedenken dagegen nicht gerechtfertigt hätten. Sowohl in Berlin wie in Göttingen seien Damen zu Vorlesungen zugelassen worden, nachdem die Professoren sich damit einverstanden erklärt hätten, und die Universitätsbehörden entsprechende wissenschaftliche Prüfungen hätten vorhergehen lassen. Es sei natürlich und nötig, daß man bei einer solchen Zulassung zu Universitäts-Vorlesungen mit Vorsicht zu Werke gehe, wo dies aber geschehen, hätte sich Anlaß zu besonderen Bedenken nicht herausgestellt. Von besonderem Interesse war die Mitteilung des Regierungskommissars, daß der gewärtige Reichskanzler sich in dieser Frage der Staatsregierung gegenüber dahin ausgesprochen habe, daß von seiner Seite der Erteilung weiterer Berechtigungen resp. der Zulassung der Frau zum medizinischen Studium und zur ärztlichen Approbation Bedenken durchaus nicht entgegenständen. —

Die Gegner des Frauenstimmrechts

In den Vereinigten Staaten begrüßen mit jubelndem Hallo einen vor kurzem begründeten Frauenverein zur Bekämpfung des Stimmrechts für das weibliche Geschlecht. In dem Aufruf wird geltend gemacht: „daß die Teilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern zur Wohlfahrt der Frau unerlässlich sei.“ Diese Argumente tragen den Stempel der Einfalt oder der Unvorsichtigkeit offen an der Stirn. Und die Gegner des Frauenstimmrechts erstreben: Scheidung der Geschlechter in Politik treibende Politiker und im Haushalt beschäftigte Frauen, ist bekanntlich durch Faktoren durchbrochen, welche die Gegner des Frauenstimmrechts nicht sehen wollen, aber für denkende und weniger engherzige Männer auf ökonomischem und sozialem Boden leicht sichtbar sind. —

Zur sozialdemokratischen Frauenbewegung.

Anknüpfend an die von dem Pfarrer Naumann beabsichtigte Bildung „christlich sozialer Frauengruppen“ leistet sich die konervative Korrespondenz folgenden Blödsinn:

Die Frauen haben anderes zu thun, als die Vereinsweierei mitzumachen, und die Töchter sollen doch wohl anderswo als in Versammlungssälen erzogen werden. Sollte der Naumannsche Lohndruck aber einen — wenn auch nur geringfügigen — Erfolg haben, so wäre das immerhin sehr traurig und man könnte diejenigen deutschen Staaten beneiden, deren Vereinsgesetze den Ausschluß der Frauen von politischen Versammlungen gewährleisten. Gewiß sollen auch die Frauen „sozial“ wirken, das können sie aber im eminentesten Maße in den Familien, durch Einwirken auf Mann und Sohn, auf Vater und Bruder. Trift die Frau noch mehr als leider vielfach schon jetzt in die Dessenlichkeit, so leidet darunter der Familienfinn, und die Folge davon ist, daß das Kneipenleben immer mehr überhand nimmt und immer weniger junge Männer Lust haben, zu heiraten. Die Arbeiterfrauen, soweit sie den Tag über halten, halten sich von der sozialdemokratischen Frauenbewegung fern. Sie thun recht daran. Die Sozialdemokraten haben die Frauenbewegung nur entfacht, um das destruktive Kneipen- und Versammlungslieben zu stärken, um das Familienleben, auf dem das heutige Staatswesen beruht, zu zerstören.

Wir überlassen es unseren Leserinnen, sich den Kommentar zu diesem von grober Unkenntnis der sozialdemokratischen Bestrebungen Zeugnis ablegenden Geschreibsel zu machen. —

Die Frau in der Zinn-Walzerei.

„Eine Pionierin unter den amerikanischen Frauen“ wird Frau Hattie Williams genannt. Weßhalb? Ihr Mann — sonst in der Monongahela Zinn-Walzerei bei Pittsburg beschäftigt, — war erkrankt. Sie geht zur Fabrik und fragt an, ob man sie nicht an des Gatten Stelle wolle arbeiten lassen. Man hatte bisher noch nie weibliche Personen in dieser Branche beschäftigt, aber „aus Mitleid mit der armen Familie“ will man einen Versuch wagen. Und siehe: das Mitleid macht sich bezahlt! Die Frau erweist sich als sehr anständig. Wenige Tage danach werden fünf weitere Mädchen angeworben und binnen kurzem sollen deren 160 eingereiht werden, um — die Männer zu ersetzen, sie auf die Straße zu werfen, das Angebot auf dem Arbeitsmarkte zu erhöhen, die Löhne weiter herabzudrücken, und gleichzeitig jeden Widerstand der Arbeiter dagegen vollends illusorisch zu machen. —

Gemeinnütziges.

Benzin zur Behandlung der Wäsche. Zu einer gewöhnlichen Wäsche für eine Familie von 4—5 Personen weiche man die Stücke den Abend vorher wie gewöhnlich ein, füge aber dem Wasser eine halbe Tasse Benzin bei. Dieses Verfahren wiederhole man am nächsten Morgen, wenn man die Wäsche zum Kochen zusetzt, ein leichtes Reiben genügt, um den Schmutz zu entfernen. Zeit und Seife wird gespart und die Wäsche wird überaus weiß und zart. Auch das lästige Wundwaschen der Hände wird bei vorstehender Behandlung verhütet. Der Geruch des Benzins schwindet beim Kochen gänzlich.

Aufbewahren der Bade- und Waschwämme. Es ist den täglich im Gebrauch befindlichen Wasch- und Badewämmen durchaus nicht gut, wenn man sie auf einer Schale auf dem Waschtisch oder im Schwammbeutel liegen oder am Handtuchgestell hängend aufbewahrt. Dieselben

erhalten dadurch sehr leicht einen dumpfigen Geruch. Die Schwämme bedürfen, um sich gut zu erhalten, der Luft, und namentlich ist ihnen das Hängen in der Sonne sehr zuträglich. Es empfiehlt sich daher, die Schwämme vor das Fenster an einen Messinghaken oder sonstigen Nagel, der nicht rostet, zu hängen, sie tagsüber wenigstens dort aufzubewahren und erst am Abend hereinzunehmen und auf den Waschtisch zu legen. So behandelte Schwämme halten sich, weil vom Sauerstoff der Luft täglich durchgezogen, lange gut, frisch und appetitlich für den Gebrauch.

Reinigung schwarzer Schürzen. Man reinigt schwarze, gestricke Schürzen mit Thee oder Kaffee und zwar folgendermaßen: Auf ein Plättchen lege man ein wollenes Stück Zeug, darauf die Schürze, bürste die Flecke mit dem Abwasch von Thee oder Kaffee, reibe mit dunklem, wollestem Flecken ziemlich trocken und platte die Schürze. Dieses Verfahren hat sich stets gut bewährt.

Glänzend gewordene Kammgarnstoffe erhalten ihr früheres Aussehen wieder durch Bürsten mit einer Abkochung von Blauholz und Säßholz. Man weicht für etwa 10 Pfg. Blauholz und 5 Pfg. Säßholz 24 Stunden in 1 Liter Regenwasser ein, kocht es dann einige Stunden und setzt der Lösung, wenn sie erkaltet ist, für 10 Pfg. Terpentinöl zu.

Die Dummen werden nicht alle! In Rosenheim hat ein frommer Schuhmachermeister die schreckliche Entdeckung gemacht, daß sich unter seinen Mietern ein Sozialdemokrat befindet. Dies hat ihn so in Angst versetzt, daß er seit einigen Tagen jeden Abend vor einem an der Außenseite seines Hauses angebrachten Christusbild ein Licht anzündet. Außerdem räuchert er das Haus täglich zweimal mit geweihten Kräutern, um, wie er sagte, die bösen Geister zu vertreiben, die einem Sozialdemokraten stets nahe sind. So mittelalterlich und spukhaft das Mittel geklungen mag, so ist es dennoch wahr. — Rosenheim ist eine Stadt in Oberbayern, hat einen großen Bahnhof, elektrisches Licht und bedeutenden Fremdenverkehr.

Billige Futterpreise werden von allen Seiten her gemeldet. Der Futterreichtum ist seit Jahren nicht mehr so groß gewesen, wie in diesem Sommer. In vielen Gegenden, wie besonders auch in Schlesien, weiß man die Fälle des Futters kaum zu hergen. Bis an den Bauch steht das auf die Weiden getriebene Vieh im Grasfutter. Eine Folge davon sind auch die zur Zeit in Niederschlesien bestehenden äußerst niedrigen Butterpreise. Die dortigen Landleute verkaufen bereits das ganze Pfund Butter mit 50 Pfennig.

Eine dicke Salbe. Einem Krankentassenmitglied aus Laubegast verordnete ein Dresdener Arzt eine Büchse von Liebig's Fleisch-Extrakt zur Stärkung seines Körpers, da der Patient über „schwache Beine“ klagte. Das Bäckerlein kaufte das Verschriebene, schien aber die Gebrauchsanweisung entweder falsch verstanden oder garricht gelesen zu haben, denn als der Arzt nach einigen Tagen wiederkam und sich nach dem Befinden des Patienten erkundigte, erhielt der Arzt folgende Antwort: „Mei lieber Herr Doktor, die Salbe mag ja ganz scheene sein, aber Sie müssen mir'sche dünner verschreiben, daß ich sie besser uff de Beene schmierem kann, denn bis jetzt dhun mir sie immer noch weh!“ Tableau! —

Wasserstände.

Ort	1. Juli	2. Juli	3. Juli	4. Juli	5. Juli
Augsburg	0.51	0.75	1.32	2.02	1.48
Dresden	1.32	2.02	1.48	1.77	1.43
Torgau	2.27	2.08	1.54	1.62	1.16
Wittenberg	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16
Rosslan	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16
Barby	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16
Magdeburg	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16
Tangermünde	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16
Wittenberge	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16
Dömitz, Pegel	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16
Laubegast	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16

Aus den Gerichtssälen.

Berlin. (Prozeß Casan.) In dem Prozeß Casan scheint sich ein Intriguenpiel eigener Art abzuspielden. Die Freunde des Herrn Casan in und außerhalb der Berliner Presse setzen Himmel und Hölle in Bewegung, um die Freisprechung Casans durchzubringen. Um dies herbeizuführen, sucht man einen Druck auf den Gerichtshof dadurch auszuüben, daß man die öffentliche Meinung systematisch in einem dem Angeklagten Casan günstigen Sinne zu bearbeiten sucht. Allen voran geht in dieser Beziehung der Berliner Lokalanzeiger, dem von dem Landgerichtsdirektor Draufwetter folgende Mitteilung zugestellt wurde: „Ich habe nicht gesagt, daß das Panoptikum doch nur ein Total sei, in dem ausschließlich Dirnen verkehren“, sondern ich habe dem Angeklagten auf Grund der stattgefundenen Ermittlungen vorgehalten, daß in den Arbeitsräumen des Panoptikums zwischen dort beschäftigten Arbeitern und jüngeren Mädchen oder Dirnen, die sich ebenda herumgetrieben haben, ein unzüchtiger Verkehr stattgefunden habe. Auf meine Vorhaltung ist weder seitens des Angeklagten noch seines Verteidigers eine Erwiderung erfolgt. Die angeblich vom Angeklagten zu seinem Verteidiger gesprochenen Worte, betreffend den Besuch des Panoptikums, sind zu meiner Kenntnis nicht gelangt.“ — Aus derselben Quelle beruht ein großer Teil der Presse über den hinter verschlossenen Thüren stattfindenden Prozeß in ihre Spalten aufzunehm. Man verquittet wahres mit falschem, munkelt allerlei geheimnisvolles, schleudert Verdächtigungen gegen den Vater des Kindes und nimmt, nicht direkt aber indirekt, den Angeklagten Casan nach Kräften in Schutz. Ist er doch ein Glied jener honetten Gesellschaft, von der zahlreiche Exemplare, nachdem sie in der Debauche (Aus-schweifung) brüchig geworden und überfättigt sind, durch den Mißbrauch von Kindern die abgestumpften Lebensgeister zu wecken suchen. Wir erwarten, daß der Gerichtshof ohne Ansehen der Person seines Amtes walten und den Beeinflussungsversuchen einer feilen Presse widersteht.

Dresden. (Eittlichkeitsverbrechen.) Der Barbier Siehe schändete seine 1881 geborene Tochter und wurde deshalb zu drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

Frankfurt. (Freisprechungen.) Das Landgericht in Frankfurt a. M. gab der Berufung der vom Schöffengericht verurteilten Mitglieder der Beschwerdekommision des Arbeiterinnenvereins Folge, indem es diese mit der Begründung freisprach, daß eine Kommission, die aus fünf Vereinen bestimmt Mitglieder bestehe, unmöglich ein Verbot sei, dessen wesentlichen Merkmal es ist, daß eine unbeschränkte Anzahl von Mitgliedern freiwillig beitreten kann. Auch wären die Fragen, die von der Kommission behandelt wurden, keine politischen, sondern wirtschaftliche gewesen.

Vermishtes.

Aus den Säulen der sogenannten Edelsten des Volkes. Die Volkszeitung hebt hervor, daß in Berlin wiederholt Ehehinderungen erfolgt sind, bei denen es seitens der Ehepartner nur darauf angingen ist, sich einen vornehmen Namen zu verschaffen, um denselben später in wenig ehbarer Weise ergiebig auszunutzen zu können. Und dabei spielen dann heruntergekommene Mitglieder aus den Säulen der sogenannten Edelsten des Volkes eine wenig zupassende Rolle. Dieselben lassen sich eine entsprechende hohe Summe von der betreffenden Person, die sie formell heiraten sollen, geben, treten aber thätlich in einem wackigen Ehestand gar nicht ein. Das Geschäft wird damit gemacht, daß der formell angekommene Mann unmittelbar nach der Eheschließung so und so viel bekommt, nachdem er sich verpflichtet hat, sofort nach derselben sich wieder aus dem Staube zu machen und demnach die angewiesenen Frau Bewandlung zu geben, wegen böswilliger Betrugung jenerseits die Ehescheidung zu beantragen; wo er dann, sobald sie erfolgt ist, wiederum die entsprechende vornehmliche Summe erhält. Die betreffende Frau ist dann aber Frau Baronin oder Frau Grafen geworden und geht dann eben als solche ihre Wege, die natürlich durch reiche und goldene Ären führen, als es sonst bei gewöhnlichen Eheschließungen der Fall ist. Erst vor kurzem ist wieder der Fall vorgekommen, daß ein junger Graf in wenigen Jahren bereit dromal geheiratet hat und dann demnach formell dromals ehescheidungsgeliche worden ist, während drei Eheschließungen infolge dessen ihrer höchsten Position erfreuen können.

2. Jahrgang der 1. Klasse 188. Agl. Preuß. Kollerte. (Table with multiple columns of numbers and names)

2. Jahrgang der 1. Klasse 188. Agl. Preuß. Kollerte. (Table with multiple columns of numbers and names)

2. Jahrgang der 1. Klasse 188. Agl. Preuß. Kollerte. (Table with multiple columns of numbers and names)

2. Jahrgang der 1. Klasse 188. Agl. Preuß. Kollerte. (Table with multiple columns of numbers and names)